

Invektivität und Öffentlichkeit

Die Bedeutung der humanistischen Invektiven Ulrichs von Hutten im Kontext der publizistischen Fehde gegen Herzog Ulrich von Württemberg

Abstract After Duke Ulrich of Württemberg murdered his equerry Hans von Hutten in May 1515, a journalistic vendetta began that ended in 1519 with the duke's temporary expulsion. Ulrich von Hutten had supported his side with a literary campaign of agitation against the duke. Although his "Invectivarium cum aliis quibusdam in tyrannum Wirtenpergenssem opus" is undoubtedly in the humanist tradition, it was also intended to serve for the first time in an apparently private conflict to depose an unpopular imperial prince. With the help of the invective concept, the communication situation as well as the meaning of these invectives will be redefined.

Zusammenfassung Nachdem Herzog Ulrich von Württemberg im Mai des Jahres 1515 seinen Stallmeister Hans von Hutten ermordet hatte, setzte eine publizistische Fehde ein, die 1519 mit der vorläufigen Vertreibung des Herzogs endete. Ulrich von Hutten hatte seiner Sippe mit einer agitatorisch betriebenen literarischen Kampagne gegen den Herzog beigestanden. Sein „Invectivarium cum aliis quibusdam in tyrannum Wirtenpergenssem opus“ steht zwar zweifellos in der humanistischen Tradition, sollte aber in einem scheinbar privaten Konflikt erstmalig auch der Absetzung eines unliebsamen Reichsfürsten dienen. Mit Hilfe des Invektivitäts-Konzeptes sollen die Kommunikationssituation sowie die Bedeutung dieser Invektiven neu bestimmt werden.

Kontakt

Marius Kraus M. A.,
Technische Universität Dresden,
SFB 1285 „Invektivität.
Konstellationen und Dynamiken der
Herabsetzung“, 01062 Dresden,
marius.kraus@tu-dresden.de
 <https://orcid.org/0000-0002-8363-5559>

1 Hutten, Invektivität und Öffentlichkeit: methodologische Vorüberlegungen¹

Wol hab ich im die warheit gsagt,
hett er mich vrsach des gefragt,
mit antwort hett er funden mich.
So hab ich gschriben offentlich [...].
Wiewol ich weissz noch weiter gschriff
darinn sye haben sich vertiffet,
das lassz ich stan zů seiner zeyt,
dann soll es sich außsteylen weyt,
und sol eim yeden werden kundt
mein vrsach, und der ware grundt.²

Als sich der Reichsritter und Humanist Ulrich von Hutten (1488–1523) Anfang September 1520 bei seinem Mitstreiter Franz von Sickingen (1481–1523) auf der Ebernburg als Zufluchtort aufhielt, fing er augenblicklich damit an, die Attacken Roms gegen ihn öffentlich zu machen und zu brandmarken.³ In der hier zitierten Stelle aus der ‚Clag vnd

1 Der Beitrag ist im Rahmen des Teilprojektes D ‚Agonale Invektiven. Schmährededuelle im italienischen und deutschen Humanismus‘ (Uwe ISRAEL) im Dresdner SFB 1285 entstanden und in verschiedenen Kolloquia erprobt worden. Besonders bedanken möchte ich mich bei Forschern aus Chemnitz (Martin CLAUSS, Marian NEBELIN), Berlin (Johannes HELMRATH, Barbara SCHLIEBEN) u. Jena (Achim HACK, Robert GRAMSCH-STEHFEST). Das ‚Medienereignis Hans von Hutten‘ aus der Perspektive von Vertrauen, Rache und Selbstjustiz: Jan HIRSCHBIEGEL u. Marius KRAUS, Herzog Ulrich von Württemberg und der Mord an seinem Diener Hans von Hutten (erscheint in: Christine REINLE u. Anna-Lena WENDEL (Hgg.), *Das Recht in die eigene Hand nehmen? Rechtliche, soziale und theologische Diskurse über Selbstjustiz und Rache (Politiken der Sicherheit / Politics of Security 7)*, Baden-Baden 2021, S. 321–357. Kleinere Passagen dieses Aufsatzes sind dort teilweise wörtlich übernommen.

2 Als textuelle Grundlage der Schriften Huttens wird unter Beibehaltung von Orthographie und Interpunktion nach der maßgeblichen kritischen Ausgabe von BÖCKING zitiert: Ulrich von Hutten, *Opera quae reperiri potuerunt omnia: Schriften*. 5 Bde. Suppl. 2 Bde., hrsg. v. Eduard BÖCKING, Leipzig 1859–61 (zitiert als BÖCKING mit Bd.); hier BÖCKING III, S. 511 f.

3 Die noch im September publizierte und zumeist im Singular bezeichnete *Conquestio* beinhaltet offene Klagebriefe an fünf verschiedene Adressaten. Das Schreiben an Friedrich von Sachsen ist datiert auf den 11. September, das an Kardinal Albrecht und an Sebastian von Rotenhan auf den 13. September und dasjenige an alle Stände deutscher Nation auf den 28. September 1520. Hier legt er den ganzen Umfang vermeintlicher päpstlicher Anmaßungen und Erpressungen dar und ersucht um Hilfe und Beistand für sich und sein deutsches Anliegen. Das Werk ging jedoch wohl schon nach dem 28. September 1520 bei Johann Schott in Straßburg in den Druck. Es folgte in den Monaten Oktober/November 1520 eine deutsche Übersetzung, die bis auf die Klagschrift an die deutsche Nation (Hutten übertrug sie selbst Ende September) wohl zum größten Teil von Martin Bucer stammt. Ebenso wurden verdeutschte Einzelklagen als Sonderausgaben publiziert. Vgl. Josef BENZING, *Ulrich von Hutten und seine Drucker. Eine Bibliographie der Schriften Huttens im 16. Jahrhundert (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 6)*, Wiesbaden 1956, S. 80–86; zu den Einzelausgaben Nr. 139–143; Herbert JAUMANN, *Hutten, Ulrich von*, in: *Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon*. Bd. 1, hrsg. v. Franz Josef WORSTBROCK (2008), Sp. 1185–1237, hier Sp. 1217 f. u. 1224; Helmut SPELSBERG, *Aber Hutten kehrte nicht*

vormanung⁴ – es handelt sich um die ‚Volksausgabe‘ seiner just zuvor erschienenen ‚Conquestio‘⁵ – konzentrierte er in 1578 Reimpaarversen noch einmal seine Vorwürfe gegen die ‚Romanisten‘, den Niedergang der Kirche und die eigene Verfolgung, indem er sich erstmalig der deutschen Sprache als ‚Propagandamittel‘ bediente, um ein breiterflächigeres Publikum bzw. einen erweiterten Rezipientenkreis anzusprechen:

Latein ich vor geschriben hab,
das was eim yeden nit bekandt.
Yetzt schrey ich an das vatterlandt
Teütsch nation in irer sprach,
zû bringen dißē dingen rach.⁶

Den Wechsel in die Volkssprache betont Hutten aber vor allem dann, wenn er sich an die deutsche ‚Nation‘ richtet und seine Strategie offenlegt:

Semper tumultum fugi, seditionis author esse nolui; atque ut intelligatis quam non fuerit meum consilium publicam isti statui eversionem moliri, Latine scripsi, quasi secreto admonens; neque vulgum habere statim conscium volui, aut populares mox contingere aures, quamvis cur hoc facerem, plus satis causae haberem.

Allweg hab ich uffrûr vermitten, unn nit wôlen des gemeinen volcks entbörung vrsach geben, vnd das ir mercket, das mein meinung nie gewest, vmbkerung des geistlichen stands zû erwecken, so hab ich bißher, was des selbigen mißleben vnd vngeber antrifft, in latin geschriben, als jn heimlich ire gebrechen anzeigend. Dann wiewol ich das zû thûn gûte fûg: unn mer dann genügsame vrsach gehabt, so wolt ich doch diese ding dem gemeinen hauffen noch nit offenbaren.⁷

Dass es sich bei diesen Schritten um eine bewusste ‚publizistische‘ Strategie beim Einsatz ‚publizistischer‘ Mittel gehandelt haben muss, private Angelegenheiten

um. Betrachtungen zu Leben und Werk Ulrich von Huttens, Tübingen 2015, S. 134–137 meint auf S. 134 wohl „nach dem [2]8. September“.

4 *Clag vnd vormanung gegen | dem übermässigen vnchristlichen gewalt des Bapsts | zû Rom/ vnd der vngeistlichen geistlichen/ [...]*. Straßburg: Johann Schott, 1520. VD 16, H 6373; BÖCKING III, S. 473–526; Karl SIMON (Hg.), *Deutsche Flugschriften zur Reformation (1520–1525)*, Stuttgart 1980, S. 35–92; BENZING (Anm. 3), Nr. 144. Weitere Drucke Nr. 145–148.

5 [...] | *Vlrichi | De Hutten, Equitis Germani, ad | Carolum Imperatorem, aduersus intentatam sibi a Romanistis vim et injuriam, | Conquestio [...]*. | *lacta est alea*. Straßburg: Joh. Schott, 1520. VD 16, H 6236; BÖCKING I, S. 371–419; BENZING (Anm. 3), Nr. 132. Weitere Drucke mit den dt. Übersetzungen und Teilübersetzungen der Klagschriften ebd., Nr. 133–143.

6 BÖCKING III, S. 484.

7 BÖCKING I, S. 418 synoptisch mit der dt. Übersetzung.

öffentlich zu machen bzw. sie in einen größeren Diskurs einzubetten, impliziert Hutten noch an anderer Stelle, nämlich in seinem ebenfalls 1520 erschienenen Dialog ‚Vadiscus‘:⁸

- Ernholdus: Sogar in einer so bedeutenden Angelegenheit treibst du Scherze.
- Huttenus: Dann jedenfalls werde ich nicht scherzen, wenn es erlaubt sein wird, diese Aufgabe handgreiflich zu verfolgen.
- Ernholdus: Nicht weniger erbittert als neulich gegen den schwäbischen Tyrannen willst du vorgehen?
- Huttenus: Noch erbitterter, jenes war nämlich nur eine familiäre, häusliche und private Angelegenheit, diese Angelegenheit betrifft das Vaterland und sie ist öffentlich.⁹

Kontextuell ist in jeder Hinsicht bemerkenswert, mit welcher Klarheit Hutten die verschiedenen Sphären formuliert und unterscheidet: auf der einen Seite das Private, auf der anderen Seite die Angelegenheit von öffentlichem, ja nationalem Interesse. Hutten suggeriert nicht nur die Auffassung, dass die politischen Verhältnisse antizipierbar seien, sondern geht sogar noch darüber hinaus, indem er andeutet, sie können ebenso beeinflusst oder verändert werden. Dies wird durch die diskursive Praxis möglich, in der die ‚Positionierungen‘ der einzelnen Diskursteilnehmer als Interaktion von ‚Selbst- und Fremdpositionierungen‘ erfolgen.¹⁰

Bei Hutten ist das Spiel mit dem Öffentlichen und dem Privaten kein Einzelfall. Vielmehr lässt sich eine Strategie beobachten, Konflikte nicht zu versachlichen und zu objektivieren, sondern im Gegenteil einerseits sachliche Auseinandersetzungen durch eine persönliche Komponente aufzuladen und zuzuspitzen und andererseits persönliche Konflikte durch die gezielte Verbindung mit diskursfähigen Themen in die Öffentlichkeit zu tragen. So zeigt sich dies vor allem an den nur scheinbar ‚privaten‘ Fehden, exemplarisch gegen die Greifswalder Patrizierfamilie Lötze 1510,¹¹ die in einer

8 *Hulderichi | Hutteni eq. Germ | Dialogi*. [...]. Mainz: Joh. Schöffler, April 1520. VD 16, H 6346; BÖCKING I, S. 145–259: ‚Vadiscus sive trias Romana‘, jeweils synoptisch mit der dt. Übersetzung aus dem ‚Gesprächbüchlin‘; BENZING (Anm. 3), Nr. 122. Weitere Drucke Nr. 123–125, spätere Drucke nur des ‚Vadiscus‘ Nr. 126–129. Vgl. JAUMANN (Anm. 3), Sp. 1216f.

9 BÖCKING IV, S. 257f.: *Ernholdus: Etiam iocaris in re tanta. Huttenus: Tunc quidem non iocabor, cum licebit manu exequi negotium hoc. Ernholdus: Nec minus infense quam contra Suevicum nuper tyrannum expedieris? Huttenus: Immo infensus, illa enim gentilitia tantum ac domestica et privata, haec patriae est et publica caussa.* Vgl. Arnold BECKER, Ulrichs von Hutten polemische Dialoge im Spannungsfeld von Humanismus und Politik (*Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike* 15), Göttingen 2013, S. 74.

10 Vgl. BECKER (Anm. 9), S. 74f.

11 Vgl. Hans-Gert ROLOFF, *Poeta vapulans – Ulrich von Hutten und die Lötze*, in: Wilhelm KÜHLMANN u. Horst LANGER (Hgg.), *Pommern in der frühen Neuzeit. Literatur und Kultur in Stadt und Region (Frühe Neuzeit 19)*, S. 61–76; Arnold BECKER, Ulrichs von Hutten *Querelae in Losios*. Humanistische Streitkultur zwischen Invektive und Elegie, in: Uwe BAUMANN u. a. (Hgg.),

zweibändigen Invektive verarbeitet werden sollte (sog. ‚Lötze-Klagen‘),¹² oder fünf Jahre später, als der Konflikt derer von Hutten gegen den Württembergischen Herzog Ulrich entbrannte, der zunächst in einer polemisierenden Medienschlacht und letztlich in der vorläufigen Vertreibung und Acht des Fürsten seinen zwischenzeitlichen Höhepunkt finden sollte.¹³ Im ‚Vadiscus‘ ist der durch die Figur des *Ernholdus* eingeführte *Suevicus tyrannus* auch unzweifelhaft als Herzog Ulrich zu identifizieren. In dieser agitatorisch betriebenen publizistischen Auseinandersetzung schaffte es der Humanist Ulrich von Hutten sogar, sich mit seinen beißenden Satiren und elaborierten Invektiven wohl derart in die öffentliche Meinungsbildung einzuschalten, dass „Ulrich der Tyrann, der Herzog und Henker von Württemberg“¹⁴ schon bald zum geflügelten Wort avancierte.¹⁵

„Da ‚öffentlich‘ und ‚volkssprachig‘ in enger Relation erscheinen, umfaßt das Feld semantischer Opposition zu ‚öffentlich‘ nicht nur ‚privat‘, sondern auch ‚intern‘. Indem Hutten die Volkssprache verwendet, verläßt er den internen innerhumanistischen Kommunikationsbereich bzw. die eingeschränkte, durch Sprache, Bildung, Interessen konstituierte Öffentlichkeit des Humanismus.“¹⁶

Streitkultur. Okzidentale Traditionen des Streitens in Literatur, Geschichte und Kunst (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike 2), Göttingen 2008, S. 111–129.

- 12 *Vlrici Hutteni equestris ordinis poetae in Vuedegum Loetz | Consulem Gripesualdensem in Pomerania/ et filium | eius Henningum Vtriusque Juris doctorem Querelarum | libri duo pro insigni quadam iniuria sibi | ab illis facta.* | [...]. Frankfurt/O.: Joh. Hanau, 1510. VD 16, H 6361; BÖCKING III, S. 19–83; Widmungsvorrede BÖCKING I, S. 10–15; Elegie I 2 bei Wilhelm KÜHLMANN u. a. (Hgg.), Humanistische Lyrik des 16. Jahrhunderts. Lateinisch–deutsch. Ausgewählt, übersetzt, erläutert und herausgegeben (Bibliothek deutscher Klassiker 146. Bibliothek der Frühen Neuzeit 1/5), Frankfurt a. M. 1997, S. 160–165; BENZING (Anm. 3), Nr. 12. Widmungsvorrede an 16 Professoren d. Univ. Rostock; vgl. JAUMANN (Anm. 3), Sp. 1201–1203.
- 13 Vgl. Walther LUDWIG, Der Ritter und der Tyrann. Die humanistischen Invektiven des Ulrich von Hutten gegen Herzog Ulrich von Württemberg, in: Neulateinisches Jahrbuch 3 (2001), S. 103–116.
- 14 *Ich bin jung und nit alt, / gerad, hübsch und wolgestalt, / groß genüg und kein zwergh, / herzog und henker zu Wirtemberg.* Der Spruch ist uns durch die ‚historiarum sui temporis annales‘ des Kilian Leib (gest. 1550), Prior des regulierten Chorherrenstiftes Rebdorf bei Eichstätt, überliefert und im Kontext des Mordfalls eingeleitet mit den Worten: *Alius quispiam in eundem ludens ducem sub eius nomine in parietem eiusdam diversorii hosce rythmos scripserat.* Ob der Fremde, der diese Zeilen wohl einst als ‚Graffiti‘ an der Wand eines Wirtshauses festschrieb, dieselben in jenem Augenblick *manu propria* verfasste und ob die Spottverse sich daher bereits im Umlauf befanden, lässt sich nur teilweise rekonstruieren. Wie der Bericht Kilian Leibs jedoch zeigt, offenbart sich, dass derartige Lieder, Sprüche etc. bereits unter die Leute gekommen sein bzw. etwas wie eine ‚öffentliche Meinung‘ vorgeherrscht haben muss. Hier zeigt sich bereits die gewichtige Rolle der Anschlusskommunikation, auf die an späterer Stelle noch eingegangen wird. Vgl. Karl STEIFF u. Gebhard MEHRING (Hgg.), Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1912, S. 111 f.; abgedruckt bei Johann Christoph VON ARETIN, Beyträge zur Geschichte und Literatur vorzüglich aus den Schätzen der pfälzbayerischen Zentralbibliothek zu München, 7 Bde., München 1803–1806 (Aretin mit Bd.), hier ARETIN VII, S. 633; BÖCKING I, S. 99.
- 15 Vgl. Peter UKENA, Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland, in: Elger BLÜHM u. Hartwig GEBHARDT (Hgg.), Presse und Geschichte. Bd. 1, München 1977, S. 35–53, hier S. 42.
- 16 UKENA (Anm. 15), S. 37.

Insgesamt verstand es der *poeta* also nicht nur, virtuos die neuen Möglichkeiten einer druckgestützten Öffentlichkeit für sich zu nutzen und diese medial mit stilistischer Brillanz auszuschlachten, sondern ebenso mit einer schier einmaligen Vehemenz und Intransigenz immer wieder aufs Neue publizistische Auseinandersetzungen zu eröffnen. Der Raum, den Invektiven bzw. Schriften mit ‚(meta-)invektiven‘ Tendenzen bei Hutten im Kontext seiner öffentlichen Auseinandersetzungen einnehmen, ist dabei schier unübersehbar. Die Zeitgenossen urteilten indes ähnlich. So beobachtete sein langjähriger Weggefährte Mutianus Rufus (gest. 1526) in einem Schreiben an Eobanus Hessus (gest. 1540) vom 6. Januar 1515 bezüglich des polemischen Stils und der fehdetypischen Sprache des Reichsritters:¹⁷

Ihr beiden großen Dichter, du und Ulrich zieht mich so an der Nase herum, dass ich euch, wohl oder übel, gehorchen muss; eure Briefe sind nicht nur elegant, sondern sie tragen, aufstachelnd wie sie sind, sozusagen den Blitz in sich; wo andere ermahnen, da zwingt ihr.¹⁸

Derselbe Mutian äußerte sich gegenüber Hessus letztlich Anfang Juli 1515 erneut zum Thema Hutten. Dieser sei in den humanistischen Zirkeln freilich kein Unbekannter (*poeta non ignobilis*) mehr,¹⁹ jedoch auch scharf und heftig (*acer et vehemens*) mit der Zunge, wie Mutian seinem bevorzugten Briefpartner Heinrich Urban (gest. 1538), einem Zisterzienser aus dem Kloster Georgenthal, mitzuteilen weiß.²⁰

17 Hutten begab sich zu dieser Zeit in kurmainzische Dienste, von denen er aufgrund seiner antikurialen Pamphlete wieder beurlaubt wurde. Auch von den Warnungen seines Idols Willibald Pirckheimer (gest. 1530) ließ Hutten sich in dieser Sache nicht beirren und schon gar nicht abbringen.

18 BÖCKING I, S. 37f.: *Vos duo magni poetæ ita me naribus trahitis, ut nolim. Nam epistolæ vestræ non solum teretes sunt atque rotundæ, sed etiam velut asylo concitæ fulmen habent: et cum alii admoneant, vos cogitis.* Kurz zuvor stachelte Eoban seine Kameraden aus dem Erfurter Humanistenkreis noch zu einer Parteinahme in der berühmten Reuchlin-Kontroverse an, wie aus einem Brief Eobans an Reuchlin ebenfalls vom 6. Januar 1515 hervorgeht: [E]t ego quosdam hic Herfurthinenses excitabo, qui mecum istuc tanquam erabrones convolantes ista terriculamenta et monstrosissima monstra ita exagitent, ut requies illis nulla prorsus nec terra nec mari relinquuntur (BÖCKING I, S. 454: „Und hier werde ich einige Erfurter anstacheln, welche mit mir wie Hornissenschwärme jene Schreckensbilder und ungeheuerlichen Ungeheuer so herumhetzen sollen, dass sie weder zu Lande noch zu Wasser Ruhe finden sollen.“). Vgl. Carl KRAUSE, Helius Eobanus Hessus, sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrten-geschichte des 16. Jahrhunderts. 2 Bde., Gotha 1879 (KRAUSE mit Bd.), hier KRAUSE I, S. 177 u. 181. Zum Reuchlin-Streit weiterhin umfassend: Jan-Hendryk DE BOER, Unerwartete Absichten – Zur Genealogie des Reuchlinkonfliktes (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 94), Tübingen 2016.

19 Mutian an Eobanus Hessus, Anfang Juli 1515, in: Karl GILLERT (Hg.), Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. Bd. 2, Halle 1890, Nr. 518, S. 181f., hier S. 82.

20 Mutian an Heinrich Urban, nach dem 18. September 1515, in: GILLERT II (Anm. 19), Nr. 543, S. 208f., hier S. 208.

Πόλεμος πάντων μὲν πατήρ ἐστι,²¹ konstatierte auch hierzu bereits der Vorsokratiker Heraklit: „Der Streit / Wettkampf ist der Vater aller Dinge.“ Innerhalb einer an der Antike geschulten Oratorik erhielt das Streiten vor allem in der öffentlichen Sphäre eine legitimatorische Basis und wurde zu einer erlernbaren Technik in der verbalen Auseinandersetzung der Humanisten. Die gewaltfreie Aushandlung von Interessenskonflikten im Streit gehört zu den kulturellen Praktiken, die für den dauerhaften Bestand und die Entwicklung menschlicher Gemeinschaften notwendig sind. Dabei folgt der Streit, synchron und diachron betrachtet, jeweils eigenen, sich verändernden und von den kulturellen Kontexten und Traditionen abhängigen Regeln und Normen, die bestimmen, wie, worüber und mit welchem Ziel in einzelnen Sphären der Öffentlichkeit gestritten wird, was im Streit erlaubt oder notwendig ist, was aber auch die Grenze des Tolerablen überschreitet.²² Wenn Helmut SPELSBERG also in seiner Huttenischen Werkübersicht sein einleitendes Kapitel mit dem Vorsatz *Ulrich von Hutten ergreift seine Waffen* betitelt,²³ dann meint er eben genau dies. Das Wort als Waffe in der elaboriert-literarischen Auseinandersetzung der Humanisten gegen die Scholastik als erklärten Bildungsfeind, den publizistischen Kampf im Rahmen von ‚Privatfehden‘ sowie die agonalen Praktiken der sozialen Positionierung der Humanisten untereinander.

Nachdem Hutten Ende März 1521 beispielsweise Invektiven gegen die päpstliche Nuntiatur – namentlich an Hieronymus Aleander (gest. 1542) und Marino Caracciolo (gest. 1538) – gerichtet hatte,²⁴ ließ Aleander am 5. April 1521 eine Depesche folgen,²⁵ in welcher er die Invektiven nicht nur aufs Schärfste verurteilte, sondern vielmehr seine eigene Hilf- und Machtlosigkeit vor dem Kaiser zu verdeutlichen versuchte.²⁶ In diesem und weiteren Schreiben attestierte er Hutten folgendes Gesamtbild:

21 Hermann DIELS u. Walther KRANZ (Hgg.), *Die Fragmente der Vorsokratiker*, Berlin 1903, Fr. DK 53, S. 69.

22 Vgl. Uwe BAUMANN u. a. (Hgg.), *Streitkultur. Okzidentale Traditionen des Streitens in Literatur, Geschichte und Kunst* (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike 2), Göttingen 2008, Vorwort, S. I; Uwe BAUMANN u. a. (Hgg.), *Polemik im Dialog des Renaissance-Humanismus. Formen, Entwicklungen und Funktionen* (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike 19), Göttingen 2015, Einleitung, S. 7–16, hier S. 8; Zitat bei LAUREYS u. SIMONS, Einleitung, in: Dies. (Hgg.) (Anm. 31), S. 9–15, hier S. 9 f.

23 SPELSBERG (Anm. 3).

24 BÖCKING II, S. 12–21. Bereits in den ihre Aufgaben in Deutschland betreffenden Instruktionen vom 16. Juli 1520 forderte Papst Leo X. die Nuntien Aleander und Eck auf, unter den Anhängern Luthers namentlich gegen Hutten und dessen Bücher vorzugehen; Papst Leo X. an Hieronymus Aleander, Rom 16.07.1520, in: Peter FABISCH u. Erwin ISERLOH, *Dokumente zur Causa Lutheri* (1517–1521), Münster 1991, S. 438–443 oder Pietro BALAN, *Monumenta Reformationis Lutheranae ex Tabulariis Secretioribus Sanctae Sedis 1521–1525*, Regensburg 1884, S. 8–10. Vgl. Siegfried SZAMATÓLSKI, *Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. Untersuchungen nebst einer Nachlese* (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 67), Straßburg 1891, S. 60 f.

25 BALAN (Anm. 24), S. 152–158.

26 Vgl. Heiko WULFERT, *Die Kritik an Papsttum und Kurie bei Ulrich von Hutten* (1488–1523) (Rostocker Theologische Studien 21), Berlin 2009, S. 357–368.

Hutten ist eine wenig vermögende Bestie. Die höheren geistlichen Würdenträger Deutschlands zittern vor der Satire dieses Starrkopfs, indessen ein Haufen verschuldeter Edelleute ihn vergöttert. In verschwörerischem Mutwillen gebärdet sich dieser ruchlose Schurke, dieser elende Bösewicht und Mörder, dieser lasterhafte Lump und arme Schlucker als Staatsverbesserer. Er hat sich eine Änderung der gesamten deutschen Verhältnisse und der kirchlichen Herrschaft vorgenommen und für seine Person das eitle Ruhmesbild eines Nationalhelden. Mit Huttens Worten könnte man ein Weltmeer vergiften.²⁷

Die Verzahnung von Invektivität und Strategien der Öffentlichkeit scheint bei Hutten zweifelsohne einen besonderen Stellenwert einzunehmen. Zumindest liegt die Vermutung nahe, dass Invektivität bzw. ‚invektive Kommunikation‘ im Zusammenspiel mit den neuen Medien wohl maßgeblichen Anteil für die Konstituierung und Dynamisierung von publizistischen Teilöffentlichkeiten besitzt. Darf man im Zuge dessen sogar vorsichtig von ‚invektiven (kommunikativen) Öffentlichkeiten‘ sprechen oder diese andeuten? Anhand der Fehde gegen Herzog Ulrich von Württemberg ließe sich diese Hypothese zumindest wunderbar durchspielen, da der Publizist mit seinen literarischen Invektiven offenkundig mehrere Publika adressiert. Wie lässt sich die mediale ‚Wucht‘ dieser Texte einordnen? Trafen sie ihre Ziele weniger scharf, wenn sie die Form bedienten (bspw. *oratio invectiva*) und sozusagen als ‚Fingerübung‘ wahrgenommen wurden? Oder lässt sich Aufmerksamkeit erst dadurch generieren, indem man die Form überschreitet? Der durch die Einführung des Buchdrucks vollzogene Medienwandel forderte alle Akteure dieser Zeit mit Eile dazu auf, ihre Position auf der sich nunmehr wandelnden politischen Bühne neu zu überdenken.

Das Spiel von Herabsetzung, Herausforderung und Ehrverteidigung wird jedenfalls oft als zentrales Charakteristikum der vormodernen Anwesenheitsgesellschaft betrachtet.²⁸ Das Forschungsprogramm des Dresdner Sonderforschungsbereiches versucht alle Formen von Beleidigung und Schmähung bis hin zu den Mikroaggressionen des Alltags unter dem Kunstbegriff der ‚Invektivität‘ zu subsumieren.²⁹ Das hier vorgestellte Konzept zielt auch darauf ab, Phänomene in die Analysen

27 Es handelt sich jedoch um ein Konvolut an Zitaten Aleanders, die aus verschiedenen Depeschen stammen: BALAN (Anm. 23), S. 154: *jam concepit sibi immutationem totius Germaniae iam dominium in clerum, iam inanem quandam gloriam magni herois*; S. 153: *Questa lettera è longa de forsi sei folii di papyro et qui tutte le enormità et vicii che se possono excogitar al mundo, le racconta esser in detti Cardinali et altri sopra scritti, con tanto veleno che sarebbe per intoxicar el mundo*. BALAN (Anm. 23), S. 160: Hieronymus Aleander am 13. April 1521: *Ad tale è venuto el mundo che un Hutten sciagurato, homicida, miserabile, vicioso, scalzo et ignudo volii reformare rerum ordinem et in faciem Caesaris habii ardire de far et dire tali cose*. Teilweise übersetzt bei: Paul KALKOFF, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, Halle 1886, S. 114–125.

28 Rudolf SCHLÖGL, *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*, Konstanz 2014.

29 Dagmar ELLERBROCK u. a., *Invektivität – Perspektiven eines neuen Forschungsprogramms in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, in: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift* 1 (2017), S. 2–24; siehe hierzu auch die Einleitung in diesem Band.

miteinzubeziehen, die sich einer klaren formalen Zuordnung entziehen – etwa, weil sie ihren invektiven Charakter erst durch subtile Kontextualisierung, durch Anschlusskommunikation oder durch Interpretation Dritter erhalten.³⁰ „Die Invektive ist ja nicht nur ein Text, sie ist ein Prozess, Teil einer Sequenz, einer halböffentlichen, agonalen und hochperformativen Inszenierung.“³¹ So geht es bei diesen Invektivketten (bspw. Schmähreduellen) nicht nur um Gesichtswahrung³² und Positionierung in der *res publica literaria*, sondern auch um die Rolle einer dritten kontextualisierenden Instanz, die beispielsweise in Form eines Vermittlers oder Schiedsrichters auftreten kann.³³ Dies wird vor allem an der Textdistribution deutlich, die selten unmittelbar an den Gegner erfolgte, sondern oft über Dritte weitergereicht wurde.³⁴ Um demnach im Zeitalter von Manuskripten ein Lauffeuer entfachen zu können, bedurfte es akribischer Planung und einer Entourage an Kopisten und Kolporteuren. So beschwerte sich der italienische Humanist Poggio Bracciolini sogar einmal darüber, dass es ja so unglaublich viel Zeit kostete, diesen ganzen ‚Schnickschnack‘ ständig abzuschreiben.³⁵

Nichtsdestoweniger war es vor allen Dingen der mediale Wandel durch den Buchdruck, der die Durchschlagskraft von Huttens Invektiven erst gewährleistete.³⁶ Er ermöglichte es dem ‚Stand‘ des Humanisten nunmehr mithilfe von elaborierten Invektiven auch im transalpinen Raum, publizistische Öffentlichkeiten zu antizipieren und sich andererseits unter seinesgleichen zu positionieren. Sowohl die Schärfe von Invektivität, als auch das inhärente agonale Spiel der Humanisten generierten in symbiotischer Weise eine neue, individuelle Form von spätmittelalterlicher,

30 Vgl. ELLERBROCK u. a. (Anm. 29), S. 7; Thomas EDLINGER, *Der wunde Punkt. Vom Unbehagen an der Kritik*, Frankfurt a. M. 2015.

31 Johannes HELMRATH, *Streitkultur. Die ‚Invektive‘ bei den italienischen Humanisten*, in: Marc LAUREYS u. Roswitha SIMONS (Hgg.), *Die Kunst des Streitens. Inszenierung, Formen und Funktion öffentlichen Streits in historischer Perspektive* (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike 10), Göttingen 2010, S. 259–294, hier S. 268.

32 Vgl. Axel HONNETH, *Die soziale Dynamik von Mißachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie*, in: *Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 22/1 (1994), S. 78–93; DERS., *Integrität und Mißachtung. Grundmotive einer Moral der Anerkennung*, in: *Merkur* 44 (1990), S. 1043–1054.

33 Vgl. Sesto PRETE, *Personaggi secondari nella polemica tra Poggio Bracciolini e Lorenzo Valla*, in: Giovannangiola TARUGI (Hg.), *Validità perenne dell’Umanesimo* (Busti di Studi umanistici ‚Angelo Poliziano‘), Florenz 1986, S. 335–348.

34 Vgl. HELMRATH (Anm. 31), S. 272f.

35 *Suum responsonem ad priorem meam non scribo, quia tribus libris perlongis in me invectus est inconcinne, inepte, absurde, ineleganter, ut non vacet tempus, eas nugas exscribi faciendi*. Poggio Bracciolini, *Lettere*, hrsg. v. Helene HARTH 3, Florenz 1987, ep. IV, 8, S. 138; vgl. Salvatore I. CAMPOREALE, *Lorenzo Valla. Umanesimo e Teologia*, Florenz 1972, S. 328 u. 334.

36 Der Buchdruck schickte sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts an, das neue Leitmedium der gesellschaftlichen Kommunikation zu werden. Durch die Vorteile einer kostengünstigeren Produktion und des raschen überregionalen Vertriebs scheint die Ablösung handschriftlicher Traditionen nur folgerichtig. Vgl. Michael GESECKE, *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt a. M. 1991, S. 393–399.

‚vorreformatorischer‘ Öffentlichkeit. Wohlplatzierte Invektiven befeuern und dynamisieren private Konflikte und machen sie öffentlich. Sie beeinflussen ihren Verlauf und die öffentliche Meinung, indem sie die Interferenz zwischen Politik und Literatur herstellen. Die öffentliche Blase wird um den jeweiligen gewünschten Rezipientenkreis immer dann erweitert, wenn es für den politischen Kontext relevant ist; auch, wenn dieser bereits vermeintlich durch Schiedsspruch geregelt zu sein scheint.

Früh wurde in der Forschung bereits angedeutet, dass es sich bei den Invektiven, die Ulrich von Hutten im Kontext der Fehde gegen Herzog Ulrich von Württemberg über Jahre hinweg verfasste, wohl um eine publizistische Kampagne gehandelt haben muss. Man solle diese literarische Invektiven daher nicht isoliert und ausschließlich philologisch betrachten, sondern alle die in diesem Kontext veröffentlichten Schmähschriften miteinbeziehen, da Wirkungsintention, Wirkungspotential und Wirkung der einzelnen Medien sich erst dann in einer wünschenswerten Schärfe bestimmen ließen, wenn sie im Kontext der Kommunikationssituation betrachtet würden.³⁷

Nach 1500 erfährt der Terminus ‚öffentlich‘ jedenfalls eine Umsemantisierung, indem er um eine aktive, dynamische, einen Kommunikationsvorgang antizipierende Bedeutungsdimension erweitert wird. Neben ‚offenbar sein‘, ‚allgemein bekannt sein‘, bezeichnet ‚öffentlich‘ nunmehr auch die Dimension, allgemein bekannt zu werden. Die elementare Tätigkeit des Publizisten ist in der Schlussfolge demnach das ‚Öffentlich-Machen‘. Unter den politischen Poeten und Humanisten des 16. Jahrhunderts findet man jedenfalls eine Fülle von Belegen für eine Tätigkeit, die von ihnen als *offenbarn* bezeichnet wird.³⁸ So soll auch Ulrich von Hutten seine Klagschriften ‚öffentlich angeschlagen‘ haben.³⁹ ‚Offenbare‘ bzw. ‚öffentliche‘ Praxis führte dazu, dass man der angehörnden Gemeinschaft – freiwillig oder unfreiwillig – eine Chance einräumte, ordnend einzugreifen. ‚Offenkundigkeit‘ suggerierte andererseits, dass die Gesellschaft bzw. das Kollektiv dazu aufgerufen waren, eine Ordnungsfunktion einzunehmen. Diese konnte sich institutionell (Gericht, Fehde) oder auch informell realisieren lassen (positive bzw. negative Status-Zuweisung). „Die Rechtlichkeit einer Fehde hing [also] auch von ihrer Veröffentlichung ab.“⁴⁰ Insgesamt kann man für das 16. Jahrhundert zwar mit großer Wahrscheinlichkeit von schlichtweg ‚privaten‘ Dingen, Personen oder Vorgängen sprechen, nicht aber von schlichtweg ‚öffentlichen‘. „Die Eigenschaft der Öffentlichkeit kam nichts und niemandem absolut zu, sondern jeweils in verschiedenem Maße. Die Öffentlichkeit war stets gestuft.“⁴¹ Ebenso ist eine

37 Vgl. UKENA (Anm. 15), S. 42.

38 Vgl. Bernd THUM, Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter (mit Überlegungen zur sog. „Rechtssprache“), in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 37 (1980), S. 12–69, hier S. 15.

39 Vgl. UKENA (Anm. 15), S. 36.

40 Vgl. THUM (Anm. 38), S. 19f.; Zitat S. 20.

41 Esther-Beate KÖRBER, Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 7), Berlin u. New York 1998, S. 368.

nicht zu Unrecht vermutete *public opinion*, die im politischen Streit zweier sozialer Parteien als Schiedsrichter angerufen wurde, so SCHWERHOFF, für den Anfang des 16. Jahrhunderts wohl nicht denkbar.⁴² Dennoch scheint Hutten diese Instanz aber in seinen Invektiven immer wieder gezielt apostrophieren zu wollen und auch die Beispiele aus der Anschlusskommunikation werden uns an späterer Stelle noch zeigen, dass eine ‚öffentliche Meinung‘ durchaus in der Lage war, Druck auf den Geschmähten in Diskurs und Rezeption auszuüben. Wenn also noch für das Mittelalter von einer Sphäre ‚okkasioneller Öffentlichkeit‘ gesprochen wird, dann wird damit die situativzeitliche Begrenzung zum Ausdruck gebracht,⁴³ gleichfalls aber die Rolle nonverbaler Kommunikation im Zeichen von Ritual oder Zeremoniell, die für das Verständnis von Öffentlichkeit in dieser Zeit geradezu konstitutiv und grundlegend ist, nicht unterschätzt.⁴⁴ Ebenso versuchte man dem Problem dieser Öffentlichkeitsform mit einem offenen Konzept, einem „kontrollierten Anachronismus“ zu begegnen oder gar aus dem Weg zu gehen, der das ‚Öffentliche‘ als das „allgemein und unbegrenzt Erfahrbare, Zugängliche, Verbindliche oder Nützliche“ definiert.⁴⁵ All jene Versuche sind für die Bestimmung einer humanistischen Öffentlichkeit für die Zeit des ausgehenden Spätmittelalters sowie beginnenden 16. Jahrhunderts unbefriedigend und greifen in ihrer Einseitigkeit einer rein politischen Öffentlichkeit zu kurz. Freilich rekurren all diese Modelle auf den Impuls der von Jürgen HABERMAS postulierten Genese einer ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘.⁴⁶ Er formulierte diese aber vor allem als Gegenpol zu einer mittelalterlichen ‚obrigkeitlichen-repräsentativen Öffentlichkeit‘. Als Sphäre sich langsam entwickelnder Privatheit generiere sie ein ‚rasonierendes Publikum‘, das in der Lage sei, die ‚öffentliche Gewalt‘ sogar zur Legitimation vor der ‚öffentlichen Meinung‘ zu zwingen.⁴⁷

42 Vgl. Gerd SCHWERHOFF, Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit – Perspektiven der Forschung, in: DERS. (Hg.), Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Stadtgeschichte. Reihe A: Darstellungen 83), Köln u. a. 2011, S. 1–28, hier S. 5.

43 Vgl. Bernd THUM, Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen, in: Hedda RAGOTZKY u. Horst WENZEL (Hgg.), Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, Tübingen 1990, S. 65–87, hier S. 68.

44 Vgl. Gerd ALTHOFF, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: DERS. (Hg.), Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 229–257; ebenfalls im selben Band: DERS., Empörung, Tränen, Zerknirschung. Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, S. 258–281.

45 Peter VON MOOS, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Gert MELVILLE u. Peter VON MOOS (Hgg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Köln 1998, S. 3–83, hier S. 29; vgl. auch DENS., Die Begriffe „öffentlich“ und „privat“ in der Geschichte und bei den Historikern, in: Saeculum 49 (1998), S. 161–192.

46 Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1990, S. 58–85.

47 Vgl. SCHWERHOFF (Anm. 42), S. 4 f.; UKENA (Anm. 15), S. 35.

Da die Terminologie bei HABERMAS sowohl durch ihre Sperrig- als auch Janusköpfigkeit für unsere Zwecke unbrauchbar geworden ist, scheint es daher geschickt zu sein, diese zu öffnen und sie um ihre kommunikative Dimension zu erweitern. Eine Dimension, die sich als Verständnis von Öffentlichkeit selbst am Kommunikationsakt und deskriptiv am Grad des ‚Öffentlich-Werdens‘ bzw. ‚Öffentlich-Seins‘ orientiert.⁴⁸ Für Eva-Maria SCHNURR ist Öffentlichkeit zwar ein kollektiver Akteur im politischen Prozess (politische Dimension), gleichfalls aber auch eine Gemeinschaft von Kommunizierenden, also eine allgemein zugängliche Sphäre der Kommunikation (kommunikative Dimension).⁴⁹ Noch abstrakter definierte Daniel BELLINGRADT letztlich sogar, sie sei „als Resultat einer sozialen Praxis von einer bestimmbar Anzahl von Akteuren [...] [zu verstehen], die innerhalb eines definierbaren Rahmens aus Zeit und Raum mittels Medien kommunikativ hergestellt wurde“.⁵⁰ Die Imagination einer einzigen kommunikativen Öffentlichkeit ist ohnehin nur eine Hilfestellung. Grundlegend ist von unterschiedlichen ‚Teilöffentlichkeiten‘⁵¹ „als Kümmer- bzw. Vorformen“ der ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘ auszugehen.⁵² Im Anschluss daran lassen sich freilich in beliebiger Anzahl weitere, bspw. ‚(vor-)reformatorische, humanistische, künstlerische, kapitalistische, kirchliche usw. Öffentlichkeiten‘ auseinanderbuchstabieren, wo wir wieder den Bogen zu Ulrich von Hutten und dem deutschsprachigen Humanismus des 16. Jahrhunderts schlagen wollen. In seiner Fehde nämlich gegen Herzog Ulrich von Württemberg im Besonderen, aber auch in vergleichbaren Fällen, partizipierte Hutten zweifelsohne sowohl an einer ‚humanistischen‘, als auch an einer ‚publizistischen‘ Teilöffentlichkeit, einer Öffentlichkeit, die erst jetzt durch gedrucktes Tagesschrifttum (v. a. Flugblatt und Flugschrift, Gelegenheitspublikationen),⁵³ sprich den neugewonnenen medialen Chancen des Buchdruckzeitalters, abgebildet werden

48 Vgl. Eva-Maria SCHNURR, *Religionskonflikt und Öffentlichkeit: eine Mediengeschichte des Kölner Kriegs (1582 bis 1590)* (Rheinisches Archiv 154), Köln u. a. 2009, S. 36. Sie leitet die zwei zu trennenden Dimensionen zunächst aus der Begriffsgeschichte (S. 33–35 m. Lit.) ab.

49 Vgl. SCHNURR (Anm. 48), S. 38–40; die wichtigste Voraussetzung ist aber vor allem der Grad der Zugänglichkeit: vgl. Jörg REQUATE, *Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25 (1999), S. 5–32, hier S. 8; Rainer WOHLFEIL, *Reformatorische Öffentlichkeit*, in: Ludger GRENZMANN u. Karl STACKMANN (Hgg.), *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*, Stuttgart 1984, S. 41–52.

50 Daniel BELLINGRADT, *Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches* (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 26), Stuttgart 2011, S. 21.

51 Ähnlich argumentierend: Werner FAULSTICH, *Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400–1700)* (Die Geschichte der Medien 3), Göttingen 1998 ab S. 180; ‚sektorale Öffentlichkeiten‘ heißt es bei WOHLFEIL (Anm. 49), ab S. 123.

52 SCHWERHOFF (Anm. 42), S. 8; vgl. SCHNURR (Anm. 48), S. 39.

53 Vgl. zum Wesen der ‚Flugpublizistik‘: Daniel BELLINGRADT u. Michael SCHILLING, *Flugpublizistik*, in: Natalie BINCZEK u. a. (Hgg.), *Handbuch Medien der Literatur*, Berlin u. Boston 2013, S. 273–289. Nach BELLINGRADT (Anm. 53), S. 273 f. handle es sich bei ‚Flugpublizistik‘ im Allgemeinen um die „Gesamtheit der ‚fliegenden Blätter‘ in allen Variationen, die ungebunden, d. h. ursprünglich ohne Einband, hergestellt werden, tendenziell geringen Blattumfang aufweisen und anlassgebunden (okkasionell) selbstständig publiziert werden.“ Grundsätzlich gehe es aber

kann. Das Tagesschrifttum subsumiert die Dokumente frühneuzeitlicher Massenkommunikation, die sich mit der Primärintention Mitteilungen zu transferieren an ein breites, im Einzelnen genauer zu spezifizierendes Publikum wenden. „Flugblatt und Flugschrift gemeinsam ist eine persuasive Ausstrahlung, die versucht, die öffentliche Meinung zu beeinflussen.“⁵⁴

Freilich hat man sich bisher in Bezug auf eine ‚humanistische Öffentlichkeit‘ eher verschlossen gezeigt, das publizistische Gesprächsmodell der *res publica litteraria* ließe durch Mechanismen der Exklusivität⁵⁵ gar keine Form von Öffentlichkeit zu.⁵⁶ Dennoch ist man sich in dem Befund einig, die Humanisten seien zweifelsohne Medienexperten und im Umgang mit spezifisch publizistischen Kompetenzen geschult sowie als Textspezialisten bekannt gewesen.⁵⁷ Diese konträren Sichtweisen lassen einen weiteren Zugriff auf eine spezifische Öffentlichkeitsphäre, in der sich Hutten bewegte, nicht zu. Deutlich fruchtbarer erscheint aufgrund der zweifachen Partizipation Huttens an unterschiedlichen, sich überlappenden Teilöffentlichkeiten wohl ein funktionalistischer Ansatz zu sein, der mittels Abstraktionsgrade in der Lage ist, nun auch multifunktionale Öffentlichkeit wahrzunehmen. Caspar HIRSCHI schlägt hierfür daher folgende Einteilung vor:

Öffentlichkeit nach Funktion

1. Zelebrierende Öffentlichkeit
2. Delibrierende Öffentlichkeit
3. Richtende Öffentlichkeit
4. Unterkategorien, die als graduelle Parameter oder Vergleichspunkte über das Leitkriterium der Funktion sowie einen engen Öffentlichkeitsbegriff hinausgehen können:

oft um Akzidenzien (Gelegenheitspublikation), wobei Flugpublizistik alle nichtperiodischen und ‚kleinen‘ Publikationen des sog. Tagesschrifttums subsumiere.

- 54 Vgl. Wolfgang ADAM, Theorien des Flugblattes und der Flugschrift, in: Joachim-Felix LEONHARD u. a. (Hgg.), Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen, Berlin u. New York 1999, S. 132–141, hier S. 134.
- 55 Damit ist bspw. die Trennung des Gelehrten Diskurses in *eruditus* und *barbarus* (Dreisprachigkeit, Beherrschung von Rhetorik und Philologie) oder aber die Genese fiktionaler Bruderschaften (*sodalitates*) gemeint. Vgl. Jürgen FOHRMANN (Hg.), Gelehrte Kommunikation. Wissenschaft und Medium zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert, Köln u. a. 2005, S. 56–58.
- 56 Vgl. Erdmann WEYRAUCH, Offene Briefe im 16. Jahrhundert. Bemerkungen und Beispiele, in: Heinz-Dieter HEIMANN (Hg.), Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn u. a. 1998, S. 191–204, hier S. 200: „Die hergestellte ‚humanistische Öffentlichkeit‘ war *au fond* keine Öffentlichkeit.“; Caspar HIRSCHI, Die Erneuerungskraft des Anachronismus. Zur Bedeutung des Renaissance-Humanismus für die Geschichte politischer Öffentlichkeiten, in: Martin KINTZINGER u. Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hgg.), Politische Öffentlichkeiten im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 75), Sigmaringen 2011, S. 385–431, hier S. 386 f.
- 57 Vgl. FOHRMANN (Anm. 55), S. 66; zur Erfindung der ‚Nachwelt‘ als ‚Publikum‘: S. 48.

- a. Abstraktionsgrad (vom Wirtshaus bis zur Blogosphäre, das heißt von der räumlich überschaubaren bis zur medial-virtuellen Öffentlichkeit)
- b. Institutionalisierungsgrad (von der spontanen Kundgebung bis zum verfassungsmäßigen Informationssystem, das heißt von der okkasionellen bis zur usuellen Öffentlichkeit)
- c. Hierarchisierungsgrad (vom Jahrmarkt bis zum Adelsturnier, das heißt von der gleichstellenden bis zur abstufenden Öffentlichkeit)
- d. Exklusivitätsgrad (vom Champions League-Spiel bis zum Schönberg-Konzert, das heißt von der stände- und schichtenübergreifenden bis zur segregierten und spezialisierten Öffentlichkeit)

Das Konzept bringt nicht nur heuristischen Nutzen, sondern ist auch in der Lage, verschieden verzahnte Öffentlichkeitsformen kompatibel und beschreibbar zu machen. So ließe sich die für uns beispielhafte ‚qualifizierte‘ Öffentlichkeit der Humanisten sogar als „expansive[r] Bereich“ verstehen und darstellen.⁵⁸ Eingeschriebene ‚Funktionen‘ kommen den literarischen Texten Ulrichs von Hutten, die er im Zuge der publizistischen Auseinandersetzung gegen Herzog Ulrich von Württemberg ausstreute, an sich sowieso nicht zu, da diese in der Regel erst in der Anschlusskommunikation sichtbar werden. Die jüngst erneut durch den ‚New Historicism‘⁵⁹ vertretene Prämisse, dass fiktionale Literatur eine „aktive kognitive Kraft [erzeuge], die an der Generierung von Einstellungen, Diskursen, Ideologien, Werten, Denk- und Wahrnehmungsmustern maßgeblich beteiligt ist“,⁶⁰ scheint mit Blick auf Hutten geradezu zwingend. Ein äußerer Beweis dafür ergibt sich schon aus der Tatsache, dass Hutten seinen ersten Dialog ‚Phalarismus‘ mit fünf fiktionalen Reden gegen Herzog Ulrich flankierte,⁶¹ die

58 Vgl. HIRSCHI (Anm. 56), Tabelle S. 393–397; Zitat S. 427: „Durch die Erfindung des Buchdrucks erhielt die Konstruktion einer alternativen politischen Bühne, auf denen Gelehrte eine Idealpolitik in eigener Regie inszenierten, ein strukturelles Fundament. In gedruckten Korrespondenzen und literarischen Dialogen erschien die humanistische Gelehrten-gemeinschaft als eine hehre Sphäre, die das römische Ideal einer öffentlichen Deliberation zum Besten der Gesellschaft bereits realisiert hatte. Und indem sich Humanisten in ihren Publikationen gegenseitig zu ihren zivilisatorischen Erfolgen gratulierten, stellten sie ihre abstrakte Öffentlichkeit als expansiven Bereich dar, der letztlich auch zur Umerzierung der Herrschaftsträger in ihrem Sinn führen müsse.“

59 Der ‚New Historicism‘ vertritt vor allem die Ansicht, die Verbindungen zwischen literarischen und anderen Diskursen, die Dialektik zwischen literarischen Texten und der Welt zu untersuchen. Die sozialen, politischen und historischen Aspekte von Literatur werden nicht nur verstärkt berücksichtigt, sondern die wechselseitige Konstitution des sozialen und des diskursiven Bereichs wird als methodisch wichtige Verknüpfung wahrgenommen. Vgl. Louis MONTROSE, *New Historicisms*, in: Stephen GREENBLATT u. Giles B. GUNN (Hgg.), *Redrawing the Boundaries. The Transformation of English and American Literary Studies*, New York 1992, S. 392–418, hier bes. S. 392 u. 396.

60 Marion GYMNICh u. Ansgar NÜNNING, *Funktionsgeschichtliche Ansätze. Terminologische Grundlagen und Funktionsbestimmungen von Literatur*, in: DIES. (Hgg.), *Funktionen von Literatur. Theoretische Grundlagen und Modellinterpretationen*, Trier 2005, S. 3–27, hier S. 14.

61 LUDWIG (Anm. 13), S. 107 f.: „Die erste Anklagerede Ulrichs von Hutten gegen den Herzog, die von einer Fiktion eines Prozesses ausgeht und sich an Kaiser Maximilian als Gerichtsvorsitzenden, die deutschen Fürsten und die Deutschen allgemein richtet. Er schickte sie handschriftlich

allesamt seit ihrer Publikation in den Jahren 1517–21 „so starke öffentliche Reaktionen hervorgerufen [haben], dass an ihrer historischen Wirksamkeit kaum Zweifel aufkommen können“.⁶² Da aber eine Invektive von jedem erreichten Rezipienten jeweils in individueller Weise aktualisiert wird, schränkt Arnold BECKER in seiner Untersuchung zu den polemischen Dialogen Huttens den Funktionsbegriff in richtiger Weise ein, indem er vom ‚(Funktions-)Potential‘ literarischer Darstellungen spricht. So wird die Lektüre der Huttenschen Schriften für die Zeitgenossen wohl nicht ohne Auswirkung darauf geblieben sein, wie die Leser die realen Personen im Rahmen ihres jeweiligen Informations- und Kenntnisstandes tatsächlich wahrgenommen haben.⁶³ Gerade hier muss von einer generellen Manipulierbarkeit des ‚Publikums‘ ausgegangen werden.

Grundannahme dieser Untersuchung ist es aber vor allen Dingen, dass die Funktionsbestimmung von Invektivität, sie habe sozial in- und exkludierenden Charakter,⁶⁴ als wichtiger Baustein für die Dynamisierung von Gruppenbildungsprozessen sowie die Konstituierung multipel verzahnter Öffentlichkeiten im 16. Jahrhundert zu sehen ist oder gar selbst innovative, eigene Konstellationen ‚humanistischer Öffentlichkeit‘ generiert. So wird Hutten mit der Publikation seiner Invektiven wohl nicht nur die ‚öffentliche Meinung‘ einer ‚publizistischen Teilöffentlichkeit‘ beeinflusst gesehen haben wollen, sondern analog *self-fashioning*⁶⁵ der eigenen Autorschaft bzw. *community-fashioning*⁶⁶ in einer ‚humanistischen Teilöffentlichkeit‘ (*sodalitas litteraria*) betrieben haben. All die in diesem Kontext bespielten Sphären sowie deren Akteure und Rezipienten können daher als Teilmenge einer ‚invektiven (kommunikativen)

an den lateinkundigen Kaiser, sowie an Fürsten und an Freunde. Im Herbst 1515 reiste Ulrich von Hutten zum zweiten Mal zum Studium nach Italien und kam im Frühjahr nach Rom, wo er bis zum Sommer blieb, um dann nach Bologna weiterzureisen, von wo er im Juni 1517 wieder nach Deutschland zurückreiste. In Bologna verfasste er den im März 1517 gedruckten und nach dem Vorbild der Totengespräche Lukians gearbeiteten Dialog ‚Phalarismus‘, der den Herzog als einen seinen Lehrer übertreffenden Schüler des Tyrannen Phalaris persifliert. Dort fasste er auch den Entschluss, seiner Anklagerede weitere Reden hinzuzufügen und schrieb daher eine zweite Rede, die von der Fiktion ausgeht, bald nach der Flucht der Herzogin Sabina geschrieben zu sein, und eine dritte, deren fiktives Datum durch die militärischen Rüstungen Herzog Ulrichs im Spätsommer 1516 bestimmt ist. Beide Reden richten sich an die gleichen Adressaten wie die Anklagerede und fordern die längst überfällige Verfolgung und Bestrafung des Herzogs. Wieder nördlich der Alpen konzipierte Hutten im August 1517 in Bamberg eine vierte Rede, die die Rechtfertigung Herzog Ulrichs vom 6. September 1516 widerlegt und deren fiktives Datum vor der Reichsacht Ulrichs vom 11. Oktober 1516 liegt. Hutten nahm im Frühjahr 1519 am Feldzug teil und schloss die Serie im Mai mit einer fünften Rede ab, die sich an das siegreiche Heer richtet.“

62 Vgl. BECKER (Anm. 9), S. 24.

63 Beispielsweise wirkt das Bild des Tyrannen, das Hutten in seinem *Phalarismus* von Herzog Ulrich zeichnet, weiter und beeinflusst das realpolitische Bild des Fürsten. Vgl. BECKER (Anm. 9), S. 25 u. 36.

64 Vgl. ELLERBROCK u. a. (Anm. 29), S. 15–18, hier S. 16.

65 Stephen GREENBLATT, *Renaissance Self-Fashioning. From More to Shakespeare*, Chicago u. London 1980.

66 Bernd HÄSNER, *Der Dialog. Strukturelemente einer Gattung zwischen Fiktion und Theoriebildung*, in: Klaus W. HEMPFER (Hg.), *Poetik des Dialogs: aktuelle Theorie und rinascimentales Selbstverständnis (Text und Kontext 21)*, Stuttgart 2004, S. 13–67, hier S. 48–52.

Öffentlichkeit‘ (zumindest durch Invektiven dynamisierte Öffentlichkeit) gesehen werden, andererseits aber auch als Mitglieder einer *interpretive community*.⁶⁷ Diese ‚Community‘ versteht sich als die Gesamtheit der Rezipienten, die zum jeweiligen Status des Öffentlich-Machens die erforderliche Diskursfähigkeit mit sich brachten.⁶⁸ Wir sprechen in unseren Forschungszusammenhang von sogenannten ‚Lizenzen‘.

Dieser riesige Kosmos einer durch Invektiven geprägten Öffentlichkeit wirkt insgesamt recht einschüchternd, doch scheint er in Form einer *filter bubble*⁶⁹ wohl am treffendsten visualisiert.⁷⁰ Der Vorteil des Blasenmodells besteht freilich in seiner Dehnbarkeit. Durch die Erweiterung des Rezipientenkreises nämlich, etwa durch den Wechsel in die Volkssprache oder die geschickte Verwendung neuer medialer Formate, erweitert man natürlich ebenso die Informationsblase der bereits beschriebenen *interpretive community*. In Huttens Auseinandersetzung initiierte jedenfalls der Mordanschlag eines Herzogs an seinen Untergebenen eine solch kaskadenhafte Invektivkette, in die sich der spätere Dichturfürst kontinuierlich mit beißenden literarischen Invektiven einschalten sollte.

2 Das Spektrum von Huttens Invektiven: der Mord im Böblinger Wald als Initialzündung einer kaskadenhaften Invektivkette

Im Mai des Jahres 1515 ermordete Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550)⁷¹ seinen Stallmeister und engen Vertrauten Hans von Hutten,⁷² einen Vetter unseres Humanisten, bei einem gemeinsamen Jagdausritt in den Böblinger Forst unweit von

67 Stanley E. FISH, *Interpreting the Vairorum*, in: *Critical Inquiry* 2,3 (1976), S. 465–485, bes. ab S. 483; DERS., *Is There a Text in This Class? The Authority of interpretive Communities*, Cambridge MA u. London 1980.

68 Vgl. BECKER (Anm. 9), S. 37f.

69 Freilich erfuhr der Terminus der *filter bubble* oder ‚Filterblase‘ zuletzt vor allem eine medienwissenschaftliche Komponente. Der Aktivist Eli PARISER, *The Filter Bubble. What the Internet Is Hiding from You*. New York 2011 hält ihn nämlich seither besetzt, indem er behauptet, die Filterblase entstehe genau dann, wenn Webseiten versuchen, auf der Basis aller nutzerdienlichen Voraussetzungen, algorithmisch Voraussagungen zu treffen, welche personalisierter Content dem Verbraucher zur Verfügung gestellt werden soll. Durch die Anwendung dieser Algorithmen wird der Benutzer sehr effektiv in einer ‚Blase‘ isoliert, die dazu neigt, Informationen auszuschließen, die den bisherigen Ansichten des Benutzers widersprechen.

70 Nicht zu Unrecht wurde jüngst bereits die Frage aufgeworfen: müssen diese Blasen denn eigentlich digital sein? Vgl. den Vortrag von Xenia KOPF, *Blasen müssen nicht digital sein. Kollektive Räume zwischen Insel, Safe Space und Echokammer*. <https://www.hsozkult.de/event/id/termine-38592> (Zugriff: 17.02.2020).

71 Aktuelle biographische Zugänge: Gabriele HAUG-MORITZ, *Ulrich I., Herzog von Württemberg*, in: *Neue Deutsche Biographie* 26 (2016), S. 600–601; Volker PRESS, *Herzog Ulrich (1498–1550)*, in: Robert UHLAND (Hg.), *900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk*, Stuttgart 1984, S. 110–135.

72 Zu Hans von Hutten neuerdings: Georg-Wilhelm HANNA, *Die Ritteradligen von Hutten, ihre soziale Stellung in Kirche und Staat bis zum Ende des Alten Reichs*, Bamberg 2006, S. 446–454.

Stuttgart. Der vorsätzlichen Bluttat des Herzogs ging jedoch ein von ihm selbst als Invektive wahrgenommener Vertrauensbruch seines Untergebenen voraus. So soll Hans dem Herzog wohl nicht nur bei einem geheimen Verhältnis mit der eigenen Frau, Ursula Thumb von Neuburg⁷³ (seit 1514 verheiratet, Tochter des herzoglichen Erbmarschalls Konrad Thumb von Neuburg),⁷⁴ im Wege gestanden haben, als eigentliche Schmach galt dem Herzog die Tatsache, dass Hans diese außereheliche Beziehung unter den Höflingen öffentlich machte und den Landesfürsten auf diese Weise vor einem höfischen Publikum an den Pranger stellte.⁷⁵ Ulrich sah sich dazu genötigt, ‚gebührend‘ auf die erlittene Ehrverletzung zu reagieren. So heftete er den Leichnam nach der Tat an einen Baum, sodass jedermann die posthume Schändung und Schmähung des Getöteten erblicken konnte.⁷⁶

Der in Humanistenkreisen bereits renommierte Autor Ulrich von Hutten stellte sich freilich rasch und mit Wortgewalt auf die Seite der eigenen Sippe, die unmittelbar nach dem Mordfall eine publizistische Kampagne gegen den Herzog anstieß, um diesen zur Rechenschaft zu ziehen, während dieser auf der anderen Seite alles daran setzte, seiner Bestrafung zu entgehen. Die in der Kommunikationssituation angelegte Triangularität (‚Invektierer‘, ‚Invektierter‘, Publikum/Öffentlichkeit) lässt deutlich Konturen einer auf Eskalation hintreibenden Dynamik sichtbar werden. Ebenso ist, wie im Folgenden gezeigt werden kann, bislang noch nicht mitgeteilt, dass selbst vermeintlich abgekühlte, durch Schiedsspruch eines Dritten bereits geregelte Konflikte durch weitere Invektiven erneut angefacht werden können. Das Prinzip von *actio* und *reactio* verändert sich dadurch nicht. So steuerte der schriftstellernde Reichsritter sein

73 Rudolf BÜTTERLIN, Ursula Thumb von Neuburg. Versuch einer Rollendeutung für die Witwe Hans von Huttens, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 40 (1981), S. 327–333.

74 Konrad Thumb von Neuburg (gest. 1525) gilt als erster Erbmarschall von Württemberg, ernannt 1507 durch Herzog Ulrich wegen seiner Verdienste im Landshuter Erbfolgekrieg. Dem noch minderjährigen Ulrich diente er als Kammermeister. 1503 ist er von Maximilian ob seiner Vormundschaft zum kaiserlichen Rat ernannt worden. 1514 war Konrad maßgeblich an der Entstehung des Tübinger Vertrages beteiligt gewesen. Vgl. Jan HIRSCHBIEGEL, Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters (Norm und Struktur 44), Köln u. a. 2015, S. 220, Anm. 315; biographisch weiterhin: Jakob R. FRANK, Konrad Thumb von Neuburg und sein Sohn Hans Konrad, die beiden ersten württembergischen Erbmarschälle. Ein Beitrag zur Geschichte der Herrschaft Stettenfels, in: Historischer Verein Heilbronn 25 (1966), S. 96–107; Georg-Wilhelm HANNA, Mänade, Malefiz und Machtverlust. Herzog Ulrich von Württemberg und Hans von Hutten: politische Folgen eines Mordfalls, Könges 2003, S. 25–28.

75 Die beiderseitig ausgegangenen Schmähschriften weisen einen klaren Standpunkt aus, nämlich den eines eklatanten Vertrauensbruchs. Das ‚Öffentlich-Machen‘ durch Hans wird von der herzoglichen Partei apologetisch als erwiesene Untreue herangezogen, die der Herzog widerrechtlich nach den Regeln der Feme nur mit dem Tode des Dieners ahnden konnte, während die Huttenschen den Mord an einem Wehrlosen ähnlich einstufen. Vgl. HIRSCHBIEGEL (Anm. 74), S. 220–234, hier S. 224; künftig hierzu HIRSCHBIEGEL u. KRAUS (Anm. 1).

76 Der komplexe historische Hergang mit all seinem Quellenreichtum beschrieben bei: Franz BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich, Stuttgart 1998, S. 33–71. Vgl. auch HANNA (Anm. 74), S. 48–71; HANNA (Anm. 72), S. 447–454; zusammengefasst bei: LUDWIG (Anm. 13), S. 105–107.

Arsenal an eloquenten Invektiven immer dann bei, wenn es seiner Ansicht nach der politische Rahmen erforderte oder ein publizistischer Raumgewinn in Aussicht stand.

Ulrich von Hutten weilte noch zu Beginn des Jahres 1515 in Bad Ems, wo er sich aufgrund gesundheitlicher Beschwerden zu einer Kur gezwungen sah. Dort erreichte ihn in der ersten Junihälfte ein Brief seines Verwandten Marquard von Hattstein (gest. 1522)⁷⁷ mit der Kunde vom Tode seines Vetters Hans.⁷⁸ Am 13. Juni leitete Hutten die Nachricht an den Bamberger Kanoniker Jakob Fuchs (gest. 1539) weiter.⁷⁹ Auffällig ist, dass Hutten bereits hier erste Ansätze seiner Programmatik durchscheinen lässt, wenn er den Herzog als den *Suevorum tyrannus* beschimpft.⁸⁰ Vor allem ist es aber seine schriftstellerische Begabung, die er in den Dienst der Familie stellt. Die Mitte Juni 1515 noch am Kurort verfasste ‚Deploratio in Ioannis de Hutten interitum‘, ein 309 Hexameter umfassendes Trauergedicht,⁸¹ bildete nur den Auftakt einer kräftezehrenden Kampagne gegen den Herzog.

Doch nicht nur der bekannte Humanist schoss öffentlich gegen den unliebsamen Gegner. Auch der trauernde Vater von Hans, Ludwig von Hutten (gest. 1517),⁸² ließ kaum Zeit verstreichen, ehe auch er dem Herzog von Württemberg mit allerhand Schmähchriften und Fehdebriefen publizistisch zusetzte. Zunächst galt es für ihn jedoch als vorrangig, ein oppositionelles Netzwerk gegen den mächtigen Fürsten zu spinnen, wobei ihm hierbei die humanistisch-literarischen Invektiven eines Ulrich von Hutten bei der Diffamierung des Herzogs in die Karten spielten. So versicherte er seinem Gegenschwager Konrad Thumb und dessen Tochter, der Witwe Ursula, nur wenige Tage nach dem Mord, dass er ihnen Beistand und Trost leiste in ihrem großen Leid, das der Herzog über sie gebracht habe.⁸³ Ab dem 11. Mai gingen auch die ersten Kondolenzschreiben ein, bspw. von Sigmund von Thüngen (gest. 1522)⁸⁴ oder von Dietrich Speth (gest. 1536),⁸⁵ das auf den 23. Mai datiert.⁸⁶ Ludwig fing frühzeitig damit an, das Geschehen öffentlich zu machen und zielstrebig auch außerhalb des

77 Marquard von Hattstein war durch seine Tätigkeit als Mainzer Domherr natürlich bestens vernetzt. Vgl. Konrad WIEDEMANN, Marquard von Hattstein, in: Peter G. BIETENHOLZ u. Thomas B. DEUTSCHER (Hgg.), *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of Renaissance and Reformation* (Vol. 1–3), Toronto u. a. 1985–1987, hier Bd. 3, S. 168.

78 BÖCKING I, S. 39f.

79 Jakob Fuchs von Wallburg war zusammen mit Ulrich von Hutten und Johannes Crotus Rubeanus nach Bologna gekommen. 1515 wurde er in Abwesenheit zum Domherrn gewählt, verzichtete aber zugunsten seines älteren Bruders Andreas. Vgl. Emil REICKE u. Helga SCHEIBLE (Hgg.), *Willibald Pirckheimers Briefwechsel*. 7 Bde., München 1940–2009, hier Bd. 3, S. 98 Anm. 4.

80 BÖCKING I, S. 40–45.

81 BÖCKING III, S. 403–412.

82 Zu Ludwig: HANNA (Anm. 74), S. 43–74; HANNA (Anm. 72), S. 425–432.

83 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,1, Nr. 2.

84 Zu Sigmund von Thüngen knapp: HANNA (Anm. 72), S. 424f.

85 Zu Dietrich Speth zu Zwiefalten: Theodor SCHÖN, Speth zu Zwiefalten, Dietrich, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 35 (1893), S. 146.

86 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65, 1, Nr. 3f.

engsten Familienumfeldes nach weiterer Unterstützung im möglichen Kriegsfall gegen den Herzog zu ersuchen.⁸⁷ Die Affinität zu den neuen Medien schien in der Huttenschen Sippe wohl nicht nur auf den bekannten Humanisten übergesprungen zu sein, wie die Verbreitung der Invektiven Ludwigs von Hutten zeigt. Ob in ausführlich abgeschriebenen und in hoher Frequenz verteilten Fehdebriefen⁸⁸ oder in Form von gedruckten, den Herzog in Amt und Würden äußerst herabwürdigenden Schmähchriften. Bereits am 16. Juni 1515 teilte Ludwig zahlreichen Adeligen und Standesgenossen mit, sie sollten sich mit Blick auf das weitere Vorgehen gegen den Herzog zu gemeinsamen Beratschlagungen in Windsheim versammeln. Ebenso versichere er den Teilnehmern, dass die Fürsten von Bamberg, Würzburg und Brandenburg für sicheres Geleit sorgen würden:

Vnnsere freuntlich willig dinst zuor lieber vetter, oheim, swager vnd freunt, wir sind vngezweifelt, du hast⁸⁹ gehört, nach dem es doch allenthalben landkundig worden ist, was der von Wirttemberg an mein Ludwigen von Hutten ritters sune vnd vnser der andern bruder, vetter und oheim Hansen von Hutten seligen begangen, den er on alles verschulden jemerlich entleibt. Vnd darnach schmahliche, erbarmliche handlung gegen jm geubt, vber vnd wider, das vnser keiner noch nie wes, er mißhandelt. Dardurch er ein solchen tod und schmahliche handlung solt verschuld haben gehört oder erfarn hat mugen. Darumb unser notdorft erfordern wil dise bose hanndlung mit gotes hilf vnd der warheit an den tag zubringen.⁹⁰

Bemerkenswert ist zweifelsohne auch das Layout des Flugblattes. So enthält es in besonderer Weise Freilassungen für die handschriftlich einzusetzenden Anredepro nomina, die nicht nur die Assoziation eines modernen Serienbriefs hervorrufen, sondern vielmehr zeigen, dass der Adressatenkreis wohl schon zu Beginn der Kampagne breiter angelegt war. Das gedruckte Schreiben wurde nicht nur an zahlreiche Ämtertüren angeschlagen, sondern erging auch handschriftlich an einflussreiche Fürsten, wie eine personalisierte Fassung an Graf Wilhelm von Henneberg verdeutlicht.⁹¹

87 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65, 1, Nr. 5: Schreiben Ludwigs von Hutten an die Landgrafen von Hessen und ihre Ritter, Mai 1515.

88 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65, 1, Nr. 6: Konzeptpapier an einen anonymen Fürsten, 3 Abschriften.

89 Im Flugblatt freigelassen und handschriftlich mit *du hast* ergänzt.

90 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65, 1, Nr. 8: Ausschreiben Ludwigs von Hutten zur Beratschlagung nach Windsheim, 16. Juni 1515. Die beiden Exemplare im Ludwigsburger Staatsarchiv waren für die Amtsmänner Balthasar von Wolfstein (Freystadt) und Ulrich von Knöringen (Stauf) bestimmt.

91 Das Schreiben an den Grafen variiert zwar textuell ein wenig von der Druckversion, die inhaltliche Botschaft sowie die Untersreibung des Briefes mit den Bundesgenossen als Suggestion von Geschlossenheit der Huttenfraktion deckt sich jedoch. Meinigen, Staatsarchiv, Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv Sektion I, Nr. 5309, 15. Juni 1516: *Hansen vom Hutten seligen und denen von Wirttemberg betreffend*.

Am 28. Juni⁹² und noch einmal im Juli 1515⁹³ wandte sich Ludwig dann offiziell an die Württembergische Landschaft, um auf die Bestrafung der Tat zu drängen. Er droht erneut damit, die Ermordung seines Sohnes öffentlich machen zu wollen und Ulrich als Eidbrecher und Ächter zu brandmarken. Falls aber die Landschaft nicht kooperieren sollte, müsse er wider Willen gegen sie handeln. Es sei ja nicht nur die Familienehre, sondern der gesamte Adel verhöhnt worden. Man darf also konstatieren, dass eine Veröffentlichung der Vorwürfe Ludwig sogar die Möglichkeit bot, gegen etablierte Institutionen wie die politische Ständevertretung vorzugehen und diese unter Druck zu setzen. Nicht von ungefähr verfasste Ulrich von Hutten, mittlerweile in Mainz, daher seine ‚Consolatoria ad Ludovichum de Hutten‘, ein Trosts Schreiben, an den Vater des Ermordeten, auch Ende Juni 1515. Welch großes Wirkungspotential die Interaktion von gedruckten Schmähchriften in deutscher und humanistischer Poetik in lateinischer Sprache für einen ‚Rufmord‘ des Herzogs wohl in einer immer größer werdenden rezipierenden Öffentlichkeit in sich barg, erfahren wir in einem weiteren Schreiben derer von Hutten vom 10. November an die Reichsstände. Denn dort heißt es in Bezug auf eine ‚öffentliche Meinung‘, dass *dieweil nun solcher mordt so öffentlich ist das der thirannisch hertzog des auß seiner aigen bekenntnûs nit laugnen kan.*⁹⁴

Inhärent ist derartigen Konstellationen von öffentlicher Schmähung und Herabsetzung normalerweise auch eine gruppensdynamische Komponente. Denn so verschärfte sich die Situation für Herzog Ulrich schon bald sehr drastisch, als dessen Gemahlin Sabina am 25. November 1515 mit schweren Vorwürfen gegen ihn zu ihren Brüdern, den bayerischen Herzögen, nach München floh. Dietrich Speth berichtet später, dass er selbst es war, der die Herzogin zu ihrem Bruder, Wilhelm von Bayern, geführt habe, ebenso, dass er aufgrund der abscheulichen Ermordung des Hans von Hutten aus den Diensten des Herzogs ausgetreten sei.⁹⁵ Da Sabina ihren unliebsamen Gemahl der Misshandlung bezichtigte, musste Kaiser Maximilian, der immer weiter in den Konflikt hineingezogen wurde, als Vermittler auf den Plan treten.⁹⁶ Die mächtigen Brüder Sabinas allerdings, Wilhelm und Ludwig von Bayern, ließen ihrem Unmut indes in einem Schreiben am 20. Dezember 1515 freien Lauf.⁹⁷ Sabina folgte ihnen medienwirksam am 24. Dezember mit einem äußerst aggressiven Schreiben

92 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, k. schw. 1834, fol. 124; Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 34, Bü 1c, Nr. 12, III; Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,1, Nr. 13.

93 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,1, Nr. 22.

94 BÖCKING I, S. 55–60, hier S. 58.

95 Schreiben Dietrich Speths an einen ungenannten Fürsten, 2. Februar 1516, in: Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,2, Nr. 6.

96 Schreiben Maximilians an Hz. Ulrich betr. Zwist mit Sabina, 26. November 1515, in: Christian Friedrich SÄTTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. 13 Bde., Tübingen 1769–1783 (SÄTTLER Bd.), hier SÄTTLER I, Nr. 79, S. 191.

97 Ausschreiben der Hz. Wilhelm und Georg v. Bayern wider Hz. Ulrich, 20. Dezember 1515, in: ARETIN IV (Anm. 14), S. 591–598.

gegen ihren Peiniger, in welchem sie unverblümt auf die Ursachen ihrer Flucht zu sprechen kommt.⁹⁸

Folgerichtig ist demnach anzunehmen, dass neben dem Adel und dem Kaiser auch weitere Akteure unweigerlich in diesen invektiven Sog gerieten. So berichten Georg von Glauberg und Ludwig von Hutten der Jüngere dem Vater Ludwig am 1. Februar 1516, sie hätten von glaubhaften Personen gehört, Peter von Aufsäß, ein Würzburger Kanoniker (gest. 1522), habe öffentlich geäußert, dass die Händel zwischen ihnen und Württemberg auf einem Tag zu Mergentheim beigelegt werden. Sie hätten dem widersprochen und bäten Ludwig nun, den Tag zu notieren, damit Peter von Aufsäß seiner Lügen überführt werde.⁹⁹ Ludwig sah jedenfalls die Notwendigkeit, auf diese Unwahrheiten zu reagieren und wandte sich schließlich am 31. März 1516 direkt an den Kaiser. Im Schreiben berichtet er den Hergang der Ermordung seines Sohnes, indem er heftig gegen Herzog Ulrich klagt. Er bittet um die Bestrafung des Verbrechers, da die Tat nicht nur seine persönliche Ehre beschmutze, sondern damit zugleich seine Verwandtschaft sowie der ganze Adel getroffen und verhöhnt worden seien.¹⁰⁰ Diese Vorwürfe begegnen uns in diesem Kontext geradezu litaneihaft. Am 11. Mai kam es dann tatsächlich auf einem Tag in Mergentheim zu einem Ausgleichsversuch, in dessen Rahmen sogar erstmalig ein vertraglicher Entwurf zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Ludwig und Herzog Ulrich vorgelegt wurde.¹⁰¹ Im Antrag des Reiches sind als Unterhändler notiert: Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz (gest. 1544),¹⁰² Bischof Lorenz von Würzburg (gest. 1519)¹⁰³ sowie Friedrich II. von der Pfalz (gest. 1556).¹⁰⁴ Erstaunlicherweise gibt uns der Entwurf jedoch keinerlei Auskünfte über mögliche finanzielle Strafen oder Entschädigungen. Gerade den beiden erstgenannten Akteuren kam in diesem Konflikt durch ihre Positionierung eine Schlüsselrolle zu. So hatte Kaiser Maximilian dem Fraktionsführer Ludwig schon recht früh mitgeteilt, er habe die Parteien Pfalz und Würzburg damit beauftragt, mit ihm wegen der Ermordung seines Sohnes zu verhandeln.¹⁰⁵

98 Ausschreiben Hz. Sabinas betr. Misshandlungen durch ihren Gemahl Hz. Ulrich und die dadurch veranlasste Flucht, 24. Dezember 1515, in: ARETIN IV (Anm. 14), S. 385–390.

99 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,2, Nr. 3.

100 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,2, Nr. 19.

101 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,2, Nr. 21.

102 Gundolf KEIL, Ludwig V., Pfalzgraf bei Rhein, in: Verfasserlexikon. 2. Aufl., Bd. 5 (1985), Sp. 1016–1030.

103 Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg: Teil 3. Die Bischofsreihe von 1455–1617, Berlin u. New York 1978 S. 51–72.

104 Herbert RÄDLE (Hg.), Der Reichsfürst und sein Kaiser. Eine Lebensbeschreibung des Pfalzgrafen Friedrich II. (1482–1556), Neumarkt i. d. Oberpfalz 1998.

105 23. Juni 1515: Schreiben Kaiser Maximilians an Ludwig von Hutten, in: Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,1, Nr. 11. An dieser Stelle kann nicht weiter explizit auf die Details der Akteurskonstellationen eingegangen werden. Wichtig ist, dass Pfalzgraf Ludwig und Bischof Lorenz bereits seit langer Zeit in engem Kontakt mit dem Herzog standen. Siehe hierzu künftig: Marius KRAUS, Die Invektiven Ulrichs von Hutten und die seiner Gegner [Diss., in Bearb.].

Mit dieser Abspeisung konnte sich Ludwig insgesamt natürlich nicht zufriedengeben. So teilte er Lorenz von Würzburg um den 11. Juni 1516 mit, er könne die Vergleichsvorschläge unter keinen Umständen annehmen, da Herzog Ulrich seinen Sohn öffentlich verleumdet und böse Gerüchte über ihn ausgestreut habe.¹⁰⁶ Der Bischof reagierte mit Unverständnis. Ludwig solle die Angelegenheit noch einmal überdenken und sich auf einen redlichen Ausgleich einigen.¹⁰⁷ So blieb Ludwig wohl keine andere Wahl mehr, als mit weiteren publizistischen Salven gegen den Herzog den Konflikt weiter anzuhetzen, um letztlich seine Forderungen durchzusetzen. So erging am 13. Juli 1516 ein Ausschreiben Ludwigs an die Reichsstände. Auffällig sind nicht nur die vielseitigen Formate bei der Verbreitung,¹⁰⁸ sondern ebenso das ansprechende intermediale Text-Bild-Layout, das die ‚Mordszene‘ in Form eines Holzschnittes visualisiert.¹⁰⁹ Thema ist wiederum die besudelte Familienehre und die Unschuld des heimtückisch ermordeten Sohnes.¹¹⁰ Tags darauf, also am 14. Juli 1516, datiert bereits ein weiterer gedruckter Fehdebrief Ludwigs gegen den Herzog. Dieser solle wegen seiner abscheulichen Tat endlich aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Niemand solle ihm helfen noch dienen und sich aller Pflichten gegen ihn entschlagen.¹¹¹

Erst im Herbst des Jahres 1516 begann Herzog Ulrich damit, sich publizistisch zur Wehr zu setzen, nachdem sein Ruf immer deutlicher litt und die Vermittler keinen Ausgleich mit der Familie Hutten erzielen konnten. So erließ er am 6. September eine Schrift, die seinen Mord als Hinrichtung eines Übeltäters fadenscheinig rechtfertigte.¹¹² Hans von Hutten habe ihm gegenüber seine Treuepflicht gebrochen und fälschlicherweise von ihm behauptet, er habe eine ehrbare Frau genötigt, ihm zu Willen zu sein. Er habe ihn deshalb als Freischöffe des heimlichen westfälischen

106 Schreiben Ludwigs von Hutten an Bf. Lorenz von Würzburg, 11./12. Juni 1516, in: Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,2, Nr. 24.

107 Schreiben Bf. Lorenz von Würzburg an Ludwig von Hutten, 19. Juli 1516, in: Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,2, Nr. 5.

108 Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, G 41, Bü 2, fol. 72–74 als Flugschrift.

109 Siehe HIRSCHBIEGEL u. KRAUS (Anm. 74), Abb. 2: Der Mord an Hans von Hutten durch Herzog Ulrich von Württemberg 1515. Illustrierter Einblattdruck, Papier, 13. Juli 1516, in: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, G 41, Bü 2, fol. 76.

110 Ludwigsburg, Staatsarchiv B 91a, Bü 65,4 als Einblattdruck im Folio-Format mit koloriertem Holzschnitt: *Ewr gnad vnd jr haben onzweifel aus offem geruch gehört, wie bößlich vnnd erbärmlich der hertzog von Wirttemberg Hannssen von Hutten meinen lieben sun seligen seinthalb gantz vnverschuldet ermordet und züsmähen begert hat. Vnd dieweil ich nachgemelter bößhaftigen ergangner that stättigs willens gewest pin, solhe böse that eurn gnaden vnd euch mit unntertlicher früntlicher klag anzüzaigen.*

111 Fehdebrief Ludwigs von Hutten gegen Hz. Ulrich, 14. Juli 1516, in: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, G 41, Bü 2, fol. 71; Meiningen, Staatsarchiv, Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv Sektion I, Nr. 5329, Nr. 4; Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hauptabteilung, Ordensbriefarchiv, Nr. 20949; München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, k. schw. 1832, fol. 86.; Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,3, Nr. 6.

112 Ausschreiben Hz. Ulrichs an die Reichsstände, 6. September 1516, in: BÖCKING I, S. 64–75; SÄTTLER I, Nr. 84.

Gerichts selbst gerichtet. Wie aufwendig die Verbreitung dieser Anschuldigungen wohl betrieben wurde, zeigen die noch heute zahlreich archivalisch überlieferten gedruckten Exemplare.¹¹³ Kaiser Maximilian und seine Kanzlei beobachteten diese Entwicklung mit Argusaugen.¹¹⁴ So lud er den Herzog schließlich zum 20. September 1516 vor ein kaiserliches Gericht in Augsburg, der Herzog folgte der Vorladung jedoch nicht. Womöglich lag das an den drakonischen Forderungen. In einem Verzeichnis vom 27. September sind die vom Kaiser ausgestellten Artikel seiner an den Herzog gerichteten Bedingungen für einen Ausgleich erhalten. Sie beinhalten den herzoglichen Regierungsverzicht auf sechs Jahre, die Ernennung eines Regiments durch ihn und die Landschaft, die Stiftung einer Seelenmesse für den verstorbenen Hans von Hutten, eine Wallfahrt nach Rom, eine öffentliche Entschuldigung für die üble Nachrede und schließlich eine Entschädigung von 10.000 Gulden sowie die Pfandschaft dafür.¹¹⁵

Ludwig bezog nicht nur unmittelbar Stellung zu den vorgeschlagenen Artikeln,¹¹⁶ sondern erhöhte weiterhin den Druck auf Ulrich von Württemberg. So forderte er in einem Schreiben vom 2. Oktober 1516 erneut von seinem Gegenschwager, Konrad Thumb, endlich aus dem herzoglichen Dienst auszuschneiden und sich öffentlich zum Huttenschen Lager zu bekennen. Thumb wisse genau, dass Hans ermordet wurde, weil der launige Herzog seiner Frau Ursula habhaft werden wollte.¹¹⁷ Nachdem nun auch der letzte kaiserliche Ausgleichsversuch zwischen Wilhelm, Herzog Ulrich und Ludwig keine Früchte trug,¹¹⁸ sah sich Maximilian gezwungen, am 11. Oktober die Acht über Herzog Ulrich auszusprechen.¹¹⁹ Ludwig nutzte die Gunst der Stunde, um kurz darauf einen weiteren Fehdebrief gegen den Herzog zu erlassen und den Konflikt somit nicht nur weiter aufrecht zu erhalten, sondern ebenso die Bereitschaft zu signalisieren, auch im Ernstfall zum Schwerte

113 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, k. schw. 1831, 7 Exemplare; Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, J 1, Nr. 36, 113; G 41, Bü 2, fol. 49, 51, handschriftlich: fol. 53r–58v. Oder als Einbettung in eine Württemberger Schriftensammlung: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, J 1, Nr. 22, fol. 231r–273v, hier 233r: *so hat doch der trewloß, falsch, verräterrisch flaisch böswicht Hannß von Hutten [...] bewisen, sich so undanckhbarlich, untrewlich, fälschlich, verräterrisch, schändtlich und lasterlich gegen und bey unß gehalten.*

114 Vgl. auch Jan-Dirk MÜLLER, Publizistik unter Maximilian I. Zwischen Buchdruck und mündlicher Verkündigung, in: Ute FREVERT u. Wolfgang BRAUNGART (Hgg.), Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004, S. 95–122.

115 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,3, Nr. 17.

116 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,3, Nr. 18.

117 Dabei hätte Thumb es ja schon lange Zeit versprochen, zu den Huttenschen zu stehen. Ludwig und seine Anhänger könnten diese Haltung unter keinen Umständen nachvollziehen, in: Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,2, Nr. 19.

118 Zeitenössische Abschrift mit einem Nachtrag am Ende des Textes, wohl ein Autograph Ludwigs, 6, in: Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,3, Nr. 20.

119 Ausschreiben Maximilians an die Württembergische Landschaft betr. Acht über Hz. Ulrich, 11. Oktober 1516: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 34, Bü 1c, Nr. 19, S. 5f.; G 41, Bü 3; J 1, Nr. 36, fol. 125r–125v.; abgedruckt bei SATTLER I, Nr. 90, S. 231f.

zu greifen.¹²⁰ Maximilian musste am 20. Oktober die Gebrüder Ludwig und Frowin von Hutten sogar explizit dazu auffordern, mögliche Kampfhandlungen gegen den Herzog zumindest bis zum kommenden Mittwoch zu unterlassen, da er sich wohl in Verhandlungen mit dem Württemberger befand.¹²¹ Diese Vermutung sollte sich bewahrheiten, da der Kaiser die Acht wieder aufhob, als am 22. Oktober 1516 in Blaubeuren ein Vertrag zu Stande kam, nach dem der Herzog abdanken, die Regierung abtreten und die Familie Hutten mit 27.000 Gulden entschädigt werden sollte.¹²² Herzog Ulrich missachtete jedoch nicht nur den Vertrag, sondern ging zudem äußerst brutal gegen seine eigenen Bauern und diejenigen Adeligen vor, die er für den Vertrag verantwortlich machte. Drei von ihnen ließ er wegen angeblichen Hochverrats in Stuttgart widerrechtlich foltern und hinrichten. Schon Ende des Jahres 1515 bezichtigte er den Tübinger Untervogt Konrad Breuning der Mitwisserschaft an Herzogin Sabinas Flucht. So ließ der Herzog ihn, seinen Bruder Sebastian und den Cannstatter Vogt Konrad Vaut und andere Personen aus der landesherrlichen Verwaltung festnehmen, foltern und an Leib und Leben strafen. Dem ebenso angeklagten Kanzler, Dr. Gregor Lamparter, war es gelungen, gerade noch rechtzeitig an den kaiserlichen Hof zu fliehen.¹²³ Der Landesfürst fiel zwar erneut in die Acht zurück, deren Exekution dem Kaiser jedoch bis zu seinem Tode am 12. Januar 1519 nicht mehr gelang. Nach dem Angriff des Herzogs auf die Reichsstadt Reutlingen am 21. Januar intervenierten die von Hutten im Februar 1519 mit dem Schwäbischen Bund und weiteren Adeligen, um den Herzog nicht nur militärisch zurückzudrängen, sondern den künftigen Kaiser gleichfalls zur erneuten Exekution der Reichsacht zu bewegen. Bis Ende Oktober schafften es die gebündelten Truppen, den widerspenstigen Herzog aus dem Herzogtum zu vertreiben. 1534 gelang es ihm allerdings mit Unterstützung des lutherischen Landgrafen Philipp I. von Hessen (gest. 1567),¹²⁴ das Herzogtum zurückzuerobern, das bis 1918 seiner Dynastie erhalten blieb.¹²⁵ Für Ulrich von Hutten war es daher ein Leichtes, sich die Vertragsbrüchigkeit des Herzogs für seine Invektiven zu eigen zu machen.

Ende Juni 1515 verfasste Hutten neben der ‚Deploratio‘ in Mainz die ‚Consolatoria ad Ludovichum de Hutten‘, ein Trosts Schreiben an den Vater des Getöteten. Es folgen verschiedene Schreiben, das satirische Totengespräch ‚Phalarismus‘ (Druck

120 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,2, Nr. 21.

121 Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,2, Nr. 22.

122 Vertrag von Blaubeuren sowie Ausschreiben der Prälaten, Grafen und Ritter und der Landschaft betr. 27.000 fl. Huttenschen Geldes: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 34, Bü 1c, Nr. 20; G 41 U7, U7a; Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 91a, Bü 65,3, Nr. 23; abgedruckt bei BÖCKING I, S. 87–91.

123 Vgl. Jonas D. VEIT, Repräsentation und Konsens der württembergischen Landschaft. Normative Aspekte der verfahrensmäßigen Verwirklichung von Landesherrschaft im 16. Jahrhundert, Münster 2017, S. 243 f.

124 Fritz WOLFF, Philipp der Großmütige, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 376–379.

125 Vgl. LUDWIG (Anm. 13), S. 106 f.

1517)¹²⁶ und fünf mustergültige Invektivreden gegen den Herzog (1515–19),¹²⁷ deren ciceronianischer Ursprung¹²⁸ schon den Zeitgenossen nicht verborgen blieb.¹²⁹ Die Texte gingen jedoch zunächst in handschriftlicher Form und in lateinischer Sprache aus. Nachdem der zuvor vom Schwäbischen Bund vertriebene Herzog erneut in Württemberg eingefallen war, ließ Hutten seine sämtlichen Invektiven gegen den Herzog im September 1519 in einem Sammelwerk, der sogenannten ‚Steckelberger Sammlung‘,¹³⁰ drucken. Dass damit ein europäisches lateinkundiges Publikum adressiert wurde, bestätigt der Bericht des Marburger Professors Nikolaus Asclepius, gen. ‚Barbatus‘ (gest. 1571).¹³¹ Ebenso der einschlagende Erfolg des Bestsellers: „Frankreich, Spanien, Italien verschlangen die wohl gewürzte Speise; und wo kaum der Name Württemberg bekannt war, sprach man von Ulrich dem Tyrannen.“¹³² Da in öffentlichen Bibliotheken heute noch über 35 Exemplare nachgewiesen werden können, darunter zahlreiche mit Widmungen, darf man davon ausgehen, dass Hutten das Buch bei Adeligen und Humanisten durch viele Geschenkexemplare bekannt gemacht hat. In seinem Zentrum stehen die fünf im Kolophon als *Invectivae* bezeichneten Reden, die von zwei ganzseitigen Holzschnitten der ‚Mordszene‘ und einem Porträt Huttens eingeschlossen sind.¹³³ Die fünf oratorischen Invektiven gehörten wenig später sogar zum Unterrichtskanon der Lateinschulen. 1521 verwendete Hutten das Ereignis schon wieder, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen, da Herzog Ulrich einen weiteren Versuch unternahm, den Anspruch auf sein Land geltend zu machen.

126 *Phalarismus / Dialogus Hut/tenicus*. [Mainz: Joh. Schöffer], März 1517. VD 16, H 6397; Böcking IV, S. 1–25 (synoptisch mit der dt. Übersetzung von ca. 1521); BENZING (Anm. 3), Nr. 52. Weitere Drucke Nr. 53–57; vgl. JAUMANN (Anm. 3), Sp. 1207.

127 BÖCKING V, S. 1–96. Zu den einzelnen Reden siehe auch Anm. 60.

128 Vor allem Cic. *Catil.*, *Phil.* u. *Verr.* 1,2. Vgl. Leopold WELLNER, Über die Beeinflussung einiger Reden Ulrichs von Hutten durch Cicero, in: 23. Jahresbericht des k. k. Staats-Gymnasiums in Mähr.-Neustadt, Mähr.-Neustadt 1910, S. 3–23.

129 Vgl. Peter UKENA, Marginalien zur Auseinandersetzung zwischen Ulrich von Hutten und Herzog Ulrich von Württemberg, in: Paul RAABE (Hg.), *Wolfenbütteler Beiträge*. Aus den Schätzen der Herzog August Bibliothek. Bd. 1, Frankfurt a. M. 1972, S. 45–60, hier S. 46.

130 *Hoc in volu/mine haec continentur / Vlrichi Hutteni Equ. / Super interfectione propinqui sui Ioannis Hut-/teni Equ. Deploratio [...]. / In Vlrichum Vuirtenpergenssem orationes V. / [...]. Excusum in arce Steckelberk* [Mainz: Joh. Schöffer], Sept. 1519. VD 16, H 6408; BÖCKING III, S. 401–412; BÖCKING V, S. 1–96; BENZING (Anm. 3), Nr. 120 f.; SPELSBERG (Anm. 3), S. 102 f.; JAUMANN (Anm. 3), Sp. 1214 f.

131 Asclepius hinterließ eine ‚Oratio de expulso & restituto Ulrico duce württembergensi‘ sowie zahlreiche *carmina*. Vgl. Christian G. JÖCHER, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, Darinne die Gelehrten aller Stände sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf die ieszige Zeit gelebt, und sich der gelehrten Welt bekannt gemacht, Nach ihrer Geburt, Leben, merckwürdigen Geschichten, Absterben und Schrifften aus den glaubwürdigsten Scribenten in alphabetischer Ordnung beschrieben werden. Bd. 1: A–C (1750), Sp. 771.

132 Vgl. UKENA (Anm. 129), S. 46.

133 Vgl. LUDWIG (Anm. 13), S. 109.

Hutten gab daraufhin seinen Dialog ‚Phalarismus‘ erneut heraus,¹³⁴ jetzt jedoch ins Deutsche übertragen und mit einer neuen *praefatio* versehen, die die mythologischen Hintergründe des an Lukian angelehnten Totengesprächs erläutert,¹³⁵ um ein wesentlich breiteres Publikum zu erreichen.¹³⁶ Hutten schenkte den Texten Lukians wohl erst im Rahmen seiner zweiten Italienreise (1515–17) größere Aufmerksamkeit.¹³⁷ Im ‚Phalarismus‘¹³⁸ wechselt Hutten jedenfalls in den Dialogmodus¹³⁹, während das Diskursziel allerdings dasselbe wie in den Ulrich-Reden bleibt. Der performative Aspekt literarischer Dialoge lässt sich aber vor allem darin beschreiben, dass in diesem Genre Mündlichkeit in schriftlich inszenierter Form präsentiert wird.¹⁴⁰ Die Position, die Charon und Merkur als Götter hier einnehmen, hat zur Folge, dass sie mit einigen Äußerungen Voraussagen über die Zukunft vornehmen können. So erklärt Charon gleich zu Beginn, dass der Tyrann seinem Lehrer Phalaris gleichkommen oder

-
- 134 *Hie nach volget ein scharffes künstlichs gedicht von einem Tyrannen | vnd etzlichen grausamen/vnmenschlichen geschichten/ Erstlich | durch den Ernuesten vnd hochberümpften hern Vlrichen | von Hutten gekroenten Poeten vnd Orator jm latein seer zirlich beschriben/ darnach durch | andere/jn das teutzsch/ wie sich das hat schicken wöllen bracht/ Einem | jeden lustig vnnd nützlich zu lesen.* [Speyer: Jakob Schmidt, ca. 1521]. VD 16, H 6402; BÖCKING IV, S. 1–25 (synoptisch mit dem lateinischen Original von 1517); BENZING (Anm. 3), Nr. 57; JAUMANN (Anm. 3), Sp. 1229.
- 135 Vor allem Lukian., Phal. 1,2; cat.; nek.; vgl. Bianca HUFNAGEL, ‚Auß der Vrsach das du ein Tyrann bist.‘ Die verkehrte Welt des lukianischen Totengesprächs als politisches Kampfmittel bei Ulrich von Hutten, in: Daphnis 41 (2012). S. 1–69, hier S. 6. Ebenso Sen. apocol.; vgl. BECKER (Anm. 9), S. 92. Weiterhin Olga GEWERSTOCK, Lucian und Hutten. Zur Geschichte des Dialogs im 16. Jahrhundert (Germanische Studien 31), Berlin 1924; Albert BAUER, Der Einfluss Lukians von Samosata auf Ulrich von Hutten, in: Philologus 75 (1918), S. 437–462; DERS., Der Einfluss Lukians von Samosata auf Ulrich von Hutten, in: Philologus 76 (1920), S. 192–207.
- 136 Vgl. UKENA (Anm. 15), S. 41. Ebenso soll er der Unterhaltung der Leser dienen. Siehe hierzu auch: Arnold BECKER, Die humanistische Lachgemeinschaft und ihre Grenzen. Hutten, Erasmus und ihr Streit über die ‚Epistolae obscurorum virorum‘, in: Christian KUHN u. Stefan BIESSEN-ECKER (Hgg.), Valenzen des Lachens in der Vormoderne (1250–1750) (Bamberger historische Studien 8), Bamberg 2012, S. 165–186.
- 137 Vgl. Reinhold GLEI, Der deutsche aller Deutschen? Ironie in Ulrich von Huttens Arminius, in: DERS. (Hg.), Ironie. Griechische und lateinische Fallstudien (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 80), Trier 2009, S. 265–281, hier S. 272.
- 138 Vgl. Bianca HUFNAGEL, Ein Tyrann in teutschen landen als Catilina in der Unterwelt. Fünf Reden und ein Totengespräch als verdoppeltes Kampfmittel und als Begründer des Diskurses über Tyrannei bei Ulrich von Hutten, in: Yvonne AL-TAIE, Bernd AUEROCHS u. Anna-Margaretha HORATSCHEK (Hgg.), Kollision und Devianz. Diskursivierungen von Moral in der Frühen Neuzeit (Diskursivierung von Wissen in der Frühen Neuzeit 3), Berlin, München u. Boston 2015, S. 121–144; Manuel BAUMBACH, ‚Wenn Tote Politik betreiben‘ – Das Totengespräch und seine Rezeption im Humanismus am Beispiel von Erasmus und Hutten, in: Bodo GUTHMÜLLER u. Wolfgang G. MÜLLER (Hgg.), Dialog und Gesprächskultur in der Renaissance (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 22), Wiesbaden, 2014, S. 261–275.
- 139 Vgl. Klaus W. HEMPFER, Lektüren von Dialogen, in: DERS. (Hg.), Möglichkeiten des Dialogs. Struktur und Funktion einer literarischen Gattung zwischen Mittelalter und Renaissance in Italien, Stuttgart 2002, S. 1–38.
- 140 Vgl. BECKER (Anm. 9), S. 61 mit Verweis auf HEMPFER (Anm. 139), S. 20 und in Abgrenzung zu Michail BACHTIN, Die Ästhetik des Wortes, hrsg. v. Rainer GRÜBEL, Frankfurt a. M. 1979, S. 168–191.

ihn sogar übertreffen wird (*Phalaridem magistrum aequabit aut superabit etiam*). Die Ratschläge, die der Herzog in der Unterwelt von Phalaris erhält, sind als drohende Schatten für die Zukunft zu lesen, sollte dem verbannten Herzog doch ein unverhofftes Comeback auf die politische Bühne gelingen. Der ‚Phalarismus‘ wird dadurch zu einem hochaktuellen politischen Manifest, das die Leser zur Wachsamkeit und Opposition gegen den Tyrannen aufrütteln soll.¹⁴¹

Hutten machte seine Anliegen aber immer erst dann öffentlich, wenn er politisch und publizistisch einen Raumgewinn sah. „Die Erstveröffentlichung des ‚Phalarismus‘ im März 1517 erfolgte zu einem Zeitpunkt, als der Konflikt schon abgekühlt und ein Ausgleich zwischen Herzog Ulrich und der Familie Hutten sowie Herzogin Sabina vereinbart worden war. Der ‚Phalarismus‘ sollte offenbar den gefundenen Kompromiss torpedieren und die nächste Runde der Auseinandersetzung mit dem Ziel der endgültigen Absetzung des Herzogs einläuten. Da auch Herzog Ulrich Interesse an einer Revision des gefundenen Kompromisses hatte, verschärfte sich in den folgenden zwei Jahren die Lage und eskalierte nach dem Tod Maximilians bis zum Krieg des Schwäbischen Bundes, in dessen Truppen sich auch Hutten einreichte.“¹⁴² Als das Heer im August 1519 Stuttgart zurückeroberte, veröffentlichte Hutten seine ‚Steckelberger Sammlung‘ und wählte einen publizistisch günstigen Zeitpunkt.

3 Anschlusskommunikation: der Rufmord eines Tyrannen

„Ulrich der Tyrann, der Herzog und Henker von Württemberg.“¹⁴³ Für die erfolgreiche Verknüpfung des Tyrannentopos mit dem Württembergischen Widersacher in der öffentlichen Meinungsbildung mag der obig eingeführte Spruch wohl als erstes Indiz gelten. Dass Huttens Kalkül aufging und er mit seinen Invektiven beträchtliche öffentliche Wirkung erzielte, überliefern uns mehrere Stimmen. Zum einen eine Schrift des Marburger Professors ‚Barbatus‘, die das Vorgehen gegen den Herzog als unrechtmäßig verurteilt.¹⁴⁴ Ohne Hutten namentlich zu nennen, betont ‚Barbatus‘ mehrfach, dass der Humanist dem Herzog tatsächlich sehr geschadet habe, weil es ihm durch seine Schriften gelang, den Herzog nachhaltig als Tyrannen zu brandmarken und die Fürsten in ihrer Entscheidungsfindung zu beeinflussen. In Anbetracht der vermeintlich privaten und nur regional beschränkten Relevanz des Konflikts mag es

141 Vgl. Arnold BECKER, Rhetorische Evidenz und dialogische Mimesis in Huttens literarischem Kampf gegen Herzog Ulrich von Württemberg, in: Beate HINTZEN u. Roswitha SIMONS (Hgg.), Norm und Poesie. Zur expliziten und impliziten Poetik in der lateinischen Literatur der Frühen Neuzeit, Berlin u. Boston 2013, S. 275–296.

142 BECKER (Anm. 9), S. 101 f.

143 Siehe Anm. 14.

144 *Oratio causas expulsi et restituti ducis Vvирtenpergensis continens*: Marburg 1534, abgedruckt in: BÖCKING I, S. 299 f.

vielleicht verwundern, dass Huttens Schriften schon nach kurzer Zeit europaweit verbreitet waren.¹⁴⁵

Die öffentlich angelegte Wirkung wird auch anderweitig erreicht. Denn dadurch, dass der Humanist seinen Widersacher in der ‚Community‘ als Tyrannen inszeniert, schafft er es, so etwas wie eine öffentliche Diskreditierung des Herzogs, zumindest aber eine ‚öffentliche Meinung‘ voranzutreiben. Stellvertretend wären freilich die vielen überlieferten Lieder und Sprüche in Württemberg aus dieser Zeit zu nennen, von denen viele Stellung zum Huttenfall bezogen.¹⁴⁶ Der attackierte Württemberger tritt in den proherzoglichen Liedern vorwiegend in der Figur des personifizierten Hirsches auf, der sicherlich auf das Württemberger Wappen mit den berühmten ‚Hirschstangen‘ anspielen soll:¹⁴⁷

Der hirsch lauft in den hecken
er brumpt vor itel zorn,
sein zen die tüt er blecken,
so spitzig seind sein horn,
sein hörner habend zanken.
sie stechent als ein brem;¹⁴⁸
hüt euch, ir stolzen franken¹⁴⁹
e er euch mache zem.

Weiterhin ist ein Lied wohl aus dem Jahre 1525 überliefert, das den Herzog zum gewaltsamen Widerstand gegen die Huttenschen Peiniger anstacheln sollte:

Erschrick nit ab dem Hutten
und hab des kain verdrieß!
es tregt mancher ain butten,¹⁵⁰
trieg lieber ain langen spieß
und helf dir retten leib, er und güt;
wir wellen bei dir beleiben,
biß wir waten in unsrem plüt.¹⁵¹

145 Der ‚Phalarismus‘ beispielsweise mit zwei weiteren Dialogen 1519 in Paris. Vgl. BENZING (Anm. 3), S. 51, Nr. 76. Asclepius schildert in seiner oratio vor allem nämlich die Eindrücke, die er während seiner Lehrtätigkeit in Paris gewonnen hatte. Vgl. BECKER (Anm. 9), S. 102f.

146 Vgl. STEIFF u. MEHRING (Anm. 14), S. 111f.

147 Als Einblattdruck von ca. 1516, in: STEIFF u. MEHRING (Anm. 14), S. 118.

148 Bremse oder Stechfliege. Vgl. Matthias LEXER, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch in der Ausgabe letzter Hand*, Stuttgart 31992, S. 29.

149 Damit sind freilich die von Hutten gemeint.

150 Das Traubenfass in der Winzersprache.

151 STEIFF u. MEHRING (Anm. 14), S. 119–121, hier S. 120.

Die Gegenseite hebt vor allen Dingen die angetane Schmach hervor, die sie selbst und der Adel nicht ungesühnt lassen können:

Herzog Ulrich, den pund hast du verachtet,
den adel auch geschmecht,
den edlen fürsten auß Bairen gehaißen ein schneiderknecht
er würt dir anlegen ein staines klaid,¹⁵²
ritterlich würt er dich bezalen auf einer grünen haid.
Den von Hutten hast du erstochen,
schentlich umbs leben bracht;
herzog Ulrich von Wirtenberg,
ist dir ein große schmach!
Was du dem armen Conzen¹⁵³ hast getan,
werden sie dir daran gedenken,
kainer würt bei dir stan!¹⁵⁴

Zahlreich sind uns derartige Lieder, Sprüche und Graffiti überliefert, die allesamt vom kaskadenhaften *actio-reactio*-Prinzip invektivaler Kommunikation geprägt sind.¹⁵⁵ Als Indikatoren für eine vorherrschende ‚öffentliche Meinung‘ über den tyrannischen Herzog ummanteln sie sozusagen wie eine Membran die durch Invektiven dynamisierte Öffentlichkeit. Da hier das inhärent Invektive ebenso triadisch angelegt zu sein scheint, zeugen aber eben genau diese für unsere Fragen aufschlussreichen Textformen von einer öffentlichen Stimme, die anscheinend bis zum heutigen Tag in Forschung und Belletristik gehört und rezipiert zu werden scheint und wohl damals beträchtlich auch auf die nichtadeligen Zeitgenossen als ‚Propagandamittel‘ gewirkt haben muss.

Die Bezeichnung ‚Propaganda‘ ist für die Zeit des ausgehenden Mittelalters jedoch nicht unproblematisch, da der Terminus erst in der 1622 von Papst Gregor XV. vollzogenen Gründung der *Sacra congregatio de propaganda fide* Verwendung fand.¹⁵⁶ Für Harold LASSWELL ist Propaganda jedenfalls allgemein eine Technik, mit deren Hilfe menschliche Handlungen durch die Manipulation von Repräsentationsformen

152 In Gestalt von Gefängnismauern.

153 Damit ist der Aufstand des ‚Armen Konrad‘ gemeint. Vgl. Andreas SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand – der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur Frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21), Leinfelden-Echterdingen 1998; Götz ADRIANI u. Andreas SCHMAUDER (Hgg.), 1514. Macht. Gewalt. Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, Ostfildern 2014.

154 Als Einblattdruck von ca. 1519. Auf eine größere Verbreitung des Liedes mag man aus dem Umstand schließen, dass es umgedichtet und erweitert worden ist. Womöglich hat es Martin Luther gekannt. Abgedruckt in: STEIFF u. MEHRING (Anm. 14), S. 142–145, Zitat auf S. 143.

155 STEIFF u. MEHRING (Anm. 14), S. 111–210.

156 Vgl. Birgit STUDDT, Geplante Öffentlichkeiten: Propaganda, in: Martin KINTZINGER u. Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hgg.), Politische Öffentlichkeiten im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 75), Sigmaringen 2011, S. 203–236, hier S. 207.

beeinflusst werden können.¹⁵⁷ In diesem Sinne wird auch Propaganda nicht mehr als bloße Textsorte, sondern als Kommunikationssituation gesehen und verstanden:¹⁵⁸

Obwohl seitdem verschiedene kommunikationswissenschaftliche Beschreibungsmodelle vorgelegt worden sind, bestimmen doch alle Definitionen Propaganda als eine Form der persuasiven Kommunikation, die darauf gerichtet ist, die Wahrnehmungen, Meinungen, Einstellungen oder das Verhalten der Rezipienten durch die kommunikative Anwendung von Macht zu ändern. Mittels Propaganda werden enge strukturelle Koppelungen zwischen dem politischen System und der Öffentlichkeit hergestellt, sie kann [...] die Identität und Autonomie von Öffentlichkeit ganz aufheben, oder sie kann auch nur einzelne Bereiche von Öffentlichkeit betreffen, spezifische Publikationssysteme für ihre Zwecke instrumentalisieren.¹⁵⁹

In unserem Fall ist demnach die Bezeichnung ‚Propaganda‘ für Huttens Vorgehen durchaus anwendbar. Doch zurück zu den übrigen Zeugnissen, die das ‚Abkanzeln‘ des Herzogs nach dem Tode des Humanisten Ulrich von Hutten im Jahre 1523 weiter vorantrieben und deren Aktualität in der bis heute andauernden Rezeption ungebrochen scheint. So führt der Prediger und Lutheraner Johannes Agricola (gest. 1566)¹⁶⁰ in seiner vielfach aufgelegten Sprichwortsammlung an mehreren Stellen in der Erstauflage des Jahres 1529¹⁶¹ Herzog Ulrich als das gängige Exemplum eines Tyrannen ein. Ebenso geht er auf einige Justizmorde des Herzogs ein.¹⁶² Über den Zustand des Herzogtums heißt es dort:

Wenn Gott eyn land segnet / so gibt er yhm einen klugen Fürsten /
der friede helt. Widderumb / wenn Got eyn landt straffen und plagen will /
so gibt er yhm einen Tyrannen und wueterich / der es alles on radt mit
der faust will ausrichten.¹⁶³

157 Vgl. Harold D. LASSWELL, Propaganda, in: Robert JACKALL (Hg.), Propaganda, London 1995, S. 13–25, hier S. 13.

158 Vgl. Thymian BUSSEMER, Propaganda. Konzepte und Theorien, Wiesbaden 2008, S. 280–298.

159 STUDDT (Anm. 156), S. 208.

160 Joachim ROGGE, Johann Agricola, in: Theologische Realenzyklopädie 2 (1978), S. 110–118; Gustav KAWERAU, Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, Berlin 1881.

161 *Drey hundert | Gemeiner Sprichwörter / | der wir Deutschen vns ge|brauchen/ vñ doch nicht wi|ssen woher sie kömen/ dur=|ch D. Johañ. Agricolā von | Eysleben/ an den durchleu|chtigen/ hochgebornen Fuer|sten vñ Herren/ Herrn Jo|hañ. Friedrich/ Hertzogen | zu Sachssen [et]c. geschriebē | vnd klerlich ausgelegt.* Zwickau: Gabriel Kantz, 1529. VD 16, A 959. Abgedruckt bei: Johannes Agricola, Die Sprichwörter Sammlungen, 2 Bde., hrsg. v. Sander L. GILMAN, Berlin u. New York 1971 (GILMAN Bd.).

162 Auch schon bei BRENDLE (Anm. 76), S. 207–211.

163 GILMAN I, Nr. 115, S. 84.

Den Ursprung der Redewendung lokalisiert Agricola im Alten Testament. So habe schon König Salomon einst gesprochen, „wenn die gerechten regieren/ so gehet es den underthanen wol/ Wenn aber die gottlosen regiern/ so ist alles volck betruet/ und wehklaget“.¹⁶⁴ Die äußerst negative Zeichnung Herzog Ulrichs wird vor allem dadurch verstärkt, dass Agricola die Kontrastierung zu der blütevollen Herrschaft seines Vorgängers Eberhard im Bart (gest. 1496) besonders hervorhebt. Doch obwohl Hutten bereits verstorben war, entzündete sich die durch die Verbannung des Herzogs vermeintlich geregelte Angelegenheit erneut. Der Exilant hatte zwar kaum publizistische Handhabe mehr, vereinzelt aber noch glühende Unterstützer: exemplarisch Landgraf Philipp von Hessen, bei dem sich Herzog Ulrich zu diesem Zeitpunkt aufhielt. Jener beschwerte sich nämlich bei Kurfürst Johann von Sachsen („dem Beständigen“, gest. 1532), Luther und seine Anhänger hätten einige Fürsten geschmäht, Agricola habe Herzog Ulrich weiterhin mit schändlichen Worten beleidigt, die nicht der Wahrheit entsprächen.¹⁶⁵ Obwohl Agricola offiziell Abbitte leistete, war trotz alledem der Streit nicht beigelegt, ja die „Diskussionen des zweiten Jahrzehnts im 16. Jahrhundert erlebten [geradezu] eine Renaissance“.¹⁶⁶ Denn Ludwig von Passavant, ein Adliger aus der Grafschaft Mömpelgard und treuer Gefolgsmann des Herzogs, verfasste im darauffolgenden Jahre sogleich eine Defensio für seinen Herren, zugleich eine stark polemisierende Anklageschrift gegen den Widersacher Agricola.¹⁶⁷ Diese Schrift entzündete nun wiederum eine Invektivkette auf diplomatischer Ebene, deren Sog sogar Luther und Melanchthon erfasste.¹⁶⁸ Umgekehrt versuchte der trotzige¹⁶⁹ Agricola im Anschluss daran, seinen vermeintlichen Anstoß dadurch zu beseitigen, dass er in der neuen Auflage seiner Spruchsammlung von 1534 die anrühige Passage nicht nur überarbeitete, sondern sich zudem in einer neu beigefügten Vorrede um Klärung der Sache bemühte.¹⁷⁰ Nachdem der Herzog sein Fürstentum wieder zurückgefordert hatte, erfahren wir aus einem Schreiben Philipps von Hessen an Melanchthon vom 6. Mai 1536, dass Agricolas Reaktion dem Landgrafen immer noch nicht vollends zur

164 GILMAN I, S. 84.

165 Vgl. BRENDLE (Anm. 76), S. 208; KAWERAU (Anm. 160), S. 110–112.

166 BRENDLE (Anm. 76), S. 208

167 Verantwortung: der |schmach vnd lesterschrift so Jo|hannes Agricola Eyßleben genant/ im |b|ue|chlin außlegung Teütscher sprüch=|wort/ wider etlich eeren leüt/ vnd |besonders den durchleich.| hochgebornen F. vnd |Herren/ Hernn |Ulrich |Hertzog zü Wirttenberg etc. on einig |vrsach im truck außgon |lassen.|Ludwig von Passauant. Straßburg: Georg Ulricher, 1530. VD 16 P 872. Abgedruckt bei: GILMAN II, S. 275–302.

168 Vgl. KAWERAU (Anm. 160), S. 113 f.; BRENDLE (Anm. 76), S. 209.

169 So teilt er am 06. August 1530 seinem engen Freund Johannes Lang (gest. 1548) mit: *Ludovici Passavantii ἐτασθαλίαις jiam devoravi, resque eo rediit, ut vellet se hoc non fecisse quod fecit.* („Die frechen Reden Passavants habe ich nun geschluckt und die Tatsache ist jetzt soweit gediehen, dass er wünscht, er hätte lieber nicht getan, was er getan hat.“) Gotha, Forschungsbibliothek, Chart. A 399, fol. 237r–v.

170 *Sybenhundert vnd |Fünfftzig Teütscher |Sprichw[oe]rter/ ver=|neüwert vnd |gebessert.|Iohan. Agricola.* Hagenau: Peter Braubach, 1534. VD 16 A 962.

Zufriedenheit gereichte, denn er forderte eine erneute öffentliche Abbitte.¹⁷¹ Dieser war Agricola wohl aber bereits im vorigen Monat nachgekommen. Melanchthon schickte nämlich als Vermittler zwei Abschriften an Erhard Schnepf (gest. 1558)¹⁷² in Stuttgart (17. April)¹⁷³ und an Landgraf Philipp selbst (19. April),¹⁷⁴ die diese an Herzog Ulrich weiterleiten sollten. Agricola äußerte sich zu dem Vorfall jedoch erst nach dem Schmalkaldischen Krieg wieder, als er die stolzen Worte niederschrieb:

Herzog Ulrich von Württemberg wollte mich nirgend dienen lassen wegen das, daß ich in meinen deutschen Sprichwörtern ihm den armen Kunz und den Mord des von Hutten aufgerückt hatte. Da war der Bogen hart gespannt, das Schwert zum Hauen gezückt, der Turm und das Gefängnis zugerichtet – aber Württemberg ist verwüstet, ich stehe und gehe von Gottes Gnaden noch frei!¹⁷⁵

Ungebrochen scheint die Rezeption des Huttenfalles von 1515, der diverse Male abkühlte und wieder aufs Neue entflamnte. Selbst die württembergische Chronistik des 16. und 17. Jahrhunderts blieb von dieser Dynamik nicht verschont.¹⁷⁶ Dem Württemberger war es offensichtlich nicht gelungen, die negative ‚Meinungsmache‘ gegen sich abzuwenden, Hutten andererseits jedoch, den Topos des Tyrannenherzogs publizistisch langfristig zu installieren.¹⁷⁷ Schlagen wir also abschließend wieder den Bogen zu unserem Humanisten Ulrich von Hutten. So überliefert er selbst eine Defensio seines Totengesprächs ‚Phalarismus‘ von 1517 gegenüber dem bereits eingeführten Würzburger Kanoniker Peter von Aufsäß. Der Text findet sich am Ende seiner 1519 herausgegebenen ‚Steckelberger Sammlung‘: die ‚Apologia pro Phalarismo‘.¹⁷⁸ Hier wirft Hutten dem Kleriker vor, dass er nicht nur den Vertrieb seines Textes unterbunden, sondern den ‚Phalarismus‘ noch auf dem Würzburger Marktplatz angeprangert und Exemplare zerstört habe, während er vorgebe, nur Schaden vom Bistum abwenden

171 Max LENZ, Nachlese zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 4 (1881), S. 141–143.

172 Erhard Schnepf, Württembergischer Theologe und Reformator. Vgl. Hermann EHMER, Erhard Schnepf. Ein Lebensbild, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 87 (1987), S. 72–126.

173 Carl Gottlieb BRETSCHNEIDER u. Heinrich Ernst BINDSEIL (Hgg.), Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. 28 Bde. (Corpus Reformatorum 1–28), Halle u. Braunschweig 1834–1860 (Corpus Reformatorum Bd.); hier: Corpus Reformatorum III, S. 55–57.

174 Corpus Reformatorum III, S. 75.

175 KAWERAU (Anm. 160), S. 116 f.

176 Vgl. BRENDLE (Anm. 76), S. 1–16.

177 Vgl. Klaus KIPF, Tyrann(ei), Der Weg eines politischen Diskurses in die deutsche Sprache und Literatur (14.–17. Jahrhundert), in: Heidrun KÄMPER u. Jörg KILIAN (Hgg.), Wort – Begriff – Diskurs. Deutscher Wortschatz und europäische Semantik, Bremen 2012 (Sprache – Politik – Gesellschaft 7), S. 31–48, bes. S. 39.

178 BÖCKING I, S. 288–299.

zu wollen. Hutten hält dem entgegen, dass er seinen Dialog wie eine Waffe im Kampf gegen Herzog Ulrich verstehe, die ihm aus der Hand geschlagen werden sollte.¹⁷⁹

Er wirft ihm weiterhin vor, dass er gegen Huttens Schrift auf dem Markt, vor allen Gruppen der Bevölkerung vorgegangen ist und damit die Kontrolle über die weitere Entwicklung der Kontroverse aufgegeben, den Streit also entgrenzt hat. Aus Huttens Sicht hat sein Widersacher durch diese Entgrenzung erheblich zur Eskalation beigetragen, während er selbst auf die Publikation der deutschen Übersetzung seines Dialogs verzichtet und damit bewusst große Teile der Öffentlichkeit als Leser ausgeschlossen hat. Aus der Tatsache, dass Aufsäß' Aktion nicht frühzeitig gegen die Publikation vorgegangen ist, zieht Hutten zu Recht den Schluss, dass der Kanoniker die Wirkung, die der Phalarismus erzielte, obwohl er [bis dato] ausschließlich nur in lateinischer Sprache verbreitet wurde, völlig unterschätzt habe.¹⁸⁰

4 Öffentlichkeit und Agonalität: Huttens Invektiven als politisches Kampfmittel und Teil des kompetitiven Spiels der Humanisten

Flaccescunt lentæ salices, et perdit honorem,
 Gloria sylvarum, fraxinus alta, suum
 Nudat hvems patulas fagos platanosque virentes
 Rarescit tactis ulmus opaca comis,
 Nec semper tiliæ virides et populus ingens,
 Quam mox occulerat, tonsa renodat humum
 Hoc molles faciunt violæ, sic lilia marcent,
 Nutrit odoratas et brevis hora rosas,
 Se quoque, quam pulchra est, non semper amaracus effert,
 Quod fuerat, perdit nardus odora, decus,
 Quod gratum est, non semper habet narcissus, et aufert
 Quam tibi præbuerat formam, hyacinthe, dies:
 At viret extremum Phæbo sacra laurus in ævum,
 Bacchica perpetua fronde virescit helix.
 Sic, nisi non recte mea mens sibi conscia, Caesar,
 Si tibi quid scribam, non morietur opus.¹⁸¹

179 BÖCKING I, S. 290: *Age autem abolendis his scriptis, quibus ego tanquam armis contra inimicum utor, citra mei offensionem dari abs te opera potest? Et me tibi non putas iratum, si gladium eripias e manibus meis [...].*

180 Vgl. BECKER (Anm. 9), S. 104.

181 BÖCKING I, S. 145.

Dieses Dankgedicht Huttens datiert genau auf den Tag seiner Krönung in Augsburg zum *poeta laureatus* durch Maximilian (12. Juli 1517). Es berichtet in acht Distichen davon, dass irdische Pracht und militärischer Ruhm wohl im Naturverfall gespiegelt sein mögen, allein der Lorbeer aber bis ins fernste Zeitalter grüne. Wenn Hutten hier also mit den Worten schließt: *si tibi quid scribam, non morietur opus* verpflichtet er sich freilich auch dem *gedechtnus* des Kaisers. So entstand bereits im darauffolgenden Jahr nicht zufälligerweise Huttens sogenannte ‚Augsburger Sammlung‘,¹⁸² die seine frühere Schriften an und für den Kaiser in einer Zusammenschau veröffentlicht. Man darf davon ausgehen, dass eine Dichterkrönung zumeist eine öffentliche Großveranstaltung war. Schon die italienische ‚Portalfigur‘¹⁸³ für den Humanismus, Francesco Petrarca (gest. 1374), berichtet von seiner eigenen Krönung im April des Jahres 1341 auf dem Kapitol in Rom als einem öffentlichen „Spektakel“:¹⁸⁴

Die vornehmsten Bürger der Stadt Rom werden aufgerufen und finden sich ein; der Kapitolsplatz ist voller fröhlicher Stimmen; man könnte meinen, selbst die Mauern und antiken Gebäude freuen sich mit; Trompeten erklingen; das Volk strömt herbei und raunt in Erwartung des Spektakels. Ich sehe, wenn ich mich nicht täusche, Tränen im Herzen der Freunde, die vor

182 Hier bezieht Hutten ganz im Sinne Maximilians Stellung gegen die Venezianer und spart nicht an Invektiven gegen Papst und Klerus. *Hoc in volumine haec continentur: [Vlr. de Hut]ten Eq. Ad Caesarem Maximil-ianum> vt bellum in Venetos | coeptum prosequatur. Exhortatorium. | Eiusdem ad Caes. Maximil.Epigram<matum> liber I. | [...]. Augsburg: Joh. Miller, 2. Jan. 1519. VD 16, H 6243; BÖCKING III, S. 205–270; BÖCKING I, S. 138–141 (Intervention für Reuchlin); BENZING (Anm. 3), Nr. 89f.; Auswahl mit Übers. (17 Epigramme u. ‚De piscatura Venetorum‘) bei KÜHLMANN u. a. (Anm. 12), S. 174–191; vgl. JAUMANN (Anm. 3), Sp. 1212–1214.*

183 Vgl. Johannes HELMRATH, Diffusion des Humanismus, in: DERS. (Hg.), Wege des Humanismus: Studien zu Praxis und Diffusion der Antikeleidenschaft im 15. Jahrhundert; ausgewählte Aufsätze (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 72), S. 53–73, hier S. 55.

184 Francesco Petrarca, Ep. Metr. II, 1 an Giovanni Barrili: *Post modo, nostri hominem, expedior; subitumque vocati/Romulei proceres adeunt. Capitolia leto/Murmure complentur; muros tectumque vetustum/Congaudere putes. Cecinerunt classica: vulgus/Agmina certatim glomerat, cupidumque videndi/Obstrepiit. Ipse etiam lacrimas, nisi fallor, amicis/Compressis pietate animis in pectora vidi. / Ascendo: siluere tube murmurque resedit. / Una quidem nostri vox primum oblata Maronis/Principium dedit oranti, nec multa profatus; / Nam neque mos vatum patitur, nec iura sacrarum/Pieridum violasse leve est; de vertice Cirrhe/Avulsas paulum mediis habitare coegi/Urribus ac populis. Post facundissimus Ursus/Subsequitur fando. Tandem hic mihi [anstatt michi; MK] Delphica sarta/Imposuit, populo circumplaudente Quiritum.* Ausgabe nach Francesco Petrarca, *Epistulae Metricae. Briefe in Versen*, hrsg. v. Otto SCHÖNBERGER u. Eva SCHÖNBERGER, Würzburg 2004, S. 112 u. 114. Vgl. Agostino SOTTILI, Petrarcas Dichterkrönung als artistische Doktorpromotion, in: DERS., Humanismus und Universitätsbesuch: die Wirkung italienischer Universitäten auf die Studia Humanitatis nördlich der Alpen = Renaissance humanism and university studies: Italian universities and their influence on the Studia Humanitatis in Northern Europe (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 26), S. 194–210; Werner SUERBAUM, Poeta laureatus und triumphans. Die Dichterkrönung Petrarcas und sein Ennius-Bild, in: *Poetica* 5 (1972), S. 293–328; Marion STEINICKE, Dichterkrönung und Fiktion. Petrarcas Ritualerfindung als poetischer Selbstentwurf, in: DIES. u. Stefan WEINFURTER (Hgg.), *Investitur und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, Köln 2005, S. 427–446.

Anteilnahme tief bewegt sind. Ich steige den Hügel empor. Die Trompeten verstummen, der Lärm legte sich. Meiner Rede stellte ich einen Vergil-Vers¹⁸⁵ voran, der mir gerade in den Sinn kam, doch ich sprach nicht lang, denn dies widerspräche den Gepflogenheiten der Dichter und verletzte die Rechte der Heiligen Musen, die ich vom Parnass entführt hatte, um sie für eine kurze Zeit in der Stadt, unter dem Volk, festzuhalten. Nach mir spricht Orso, ein ausgezeichneter Redner. Er setzt mir schließlich den delphischen Lorbeer aufs Haupt, während ringsum das römische Volk applaudiert.¹⁸⁶

Sicherlich liegt die Vermutung nahe, aufgrund der zeitlichen Nähe der Ereignisse im Böblinger Forst und in Augsburg ein Kalkül zu erahnen. Diese Beobachtung wird noch dadurch unterstrichen, dass neben dem fein ausgearbeiteten Krönungsdiplom¹⁸⁷ auch ein Konzept desselben¹⁸⁸ aus der kaiserlichen Kanzlei auf uns gekommen ist.¹⁸⁹ Maximilian betrieb auf dem Weg der Dichterkrönungen sowieso eine besondere Art der Klientelbildung: Die gekrönten Dichter sollten sich für die persönlichen und politischen Belange des Herrschers einsetzen und die kaiserliche Politik propagandistisch unterstützen.¹⁹⁰ Am Krönungsort Augsburg war jedenfalls durch die Komplikationen mit Herzog Ulrich nicht einmal der anschließend geplante Reichstag realisierbar. Dass Maximilian in dieser Situation gerade den Reichsritter Ulrich von Hutten ins

185 Verg. georg. 3, 291–292: *sed me Parnassi deserta per ardua dulcis Raptat amor*. Vgl. Petrarca, Ep. Metr. (Anm. 184), S. 345.

186 Übs. angelehnt an: Petrarca, Ep. Metr. (Anm. 183), S. 113 u. 115 sowie Peter KUON, Ritual und Selbstinszenierung: Petrarca's Dichterkrönung, in: https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/oracle_file_imports/1411175.PDF (Zugriff: 17.02.2020), S. 1 f. Wenn KUON *cupidumque videndi* mit ‚in Erwartung des Spektakels‘ übersetzt, erkennt er zwar *cupidus* nicht als begierigen und leidenschaftlichen Wunsch (vgl. Karl E. GEORGES: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Hannover 1913 [ND Darmstadt 1998], Bd. 1, Sp. 1815 f.), den Kontext vermag er jedoch prima einzufangen. Denn *videndi* beschreibt als Gerundium ohne Objekt (der *gen. obiectivus* wird durch das Adj. *cupidus* generiert) zunächst lediglich das visuell Wahrnehmbare (‚Schauspiel‘). Zum *spectaculum* (vgl. GEORGES [Anm. 186], Bd. 2, Sp. 2749 f.) wird das Beschriebene dann erst durch die durch den *populus* hergestellte Öffentlichkeit, die in Kombination mit dem Lärm und den teilnehmenden Tränen eine affektive Komponente erhält.

187 Krönungsdiplom Huttens durch Maximilian I. am 12. Juli 1517, in: Würzburg, Staatsarchiv, Archiv der Grafen zu Ortenburg zu Birkenfeld, Akten Nr. 2437.

188 Wien, Österreichisches Staatsarchiv, AVA Adel RAA 204.22.

189 Vgl. Klaus RUPPRECHT, Die Dichterkrönung Ulrich von Huttens. Anmerkungen zu Überlieferungsgeschichte, äußerer Gestaltung und innerem Aufbau des Krönungsdiploms Kaiser Maximilians I., in: Klaus WOLF u. Franz FROMHOLZER (Hgg.), Adelsliteratur und Dichterkrönung (Schwabenspiegel. Jahrbuch für Literatur, Sprache und Spiel 12), Augsburg 2018, S. 87–98.

190 Zu den gekrönten Dichtern im Zeitalter Friedrichs und Maximilians vgl. Dieter MERTENS, Maximilians gekrönte Dichter über Krieg und Frieden, in: Franz Josef WORSTBROCK (Hg.), Krieg und Frieden im Horizont des Renaissancehumanismus, Weinheim 1986, S. 105–123, hier S. 107; Dieter MERTENS, „Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit“. Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 42 (1983), S. 145–173; Albert SCHIRRMESTER, Triumph des Dichters. Gekrönte Intellektuelle im 16. Jahrhundert, Köln 2003.

Auge fasste, der die Fehde seiner Familie gegen den Herzog publizistisch anzuführen schien, darf auch als politische Demonstration des Herrschers wider den Württemberger verstanden werden, obwohl in den Invektiven der ‚Augsburger Sammlung‘ selber kein Bezug auf die Auseinandersetzung gegeben wird.¹⁹¹ Hutten setzte sich nicht nur wegen seines musterhaften Rekurrierens auf Cicero¹⁹² und Lukian in seinen Invektiven im Vergleich zu den anderen Humanisten durch, sondern auch deshalb, weil das günstige Druckgewerbe sowie rasche Kolportage für eine komplett neue mediale Situation sorgten, sodass er sich nunmehr auch in einer breiteren Öffentlichkeit selbst in Szene setzen und positionieren konnte. Ebenso war es möglich, dass die Texte durch das dichte humanistische Netzwerk auch über die Sodalen hinaus rasch weitergetragen wurden. Nicht zufällig war es denn ein Freund Huttens aus Humanistenkreisen, der berühmte Konrad Peutinger (gest. 1547), der ihn beim Kaiser für die Dichterkrone empfahl.¹⁹³ Ganz bewusst wählte Hutten das Medium der Invektive für seine publizistischen Attacken gegen den Herzog, um diesen nicht nur öffentlich herabzusetzen, sondern auch, um die übrigen Humanisten als zusätzliches Publikum zu adressieren und herauszufordern.

5 Resümee

Im Voraufgegangenen wurde deutlich, dass Hutten mit seinen literarischen Invektiven wohl zwei Stoßrichtungen verfolgte: Konflikt und Konkurrenz.¹⁹⁴ Seine Reden sind sowohl politisches Kampfmittel, als auch Teil des agonalen Spiels der Humanisten. Die ‚Kunst des Invektierens‘¹⁹⁵ scheint demnach also nicht nur im Angriff und der Schmähung des Opfers oder im Reagieren auf persönliche Anfeindungen zu liegen, sondern auch im gleichzeitigen Zuschaustellen eigener *eruditio*. Bei Letzterer handelt es sich um eine Form der Auseinandersetzung, bei der man sich bemüht, die Gunst

191 Vgl. Klaus KIPF, Huttens Dichterkrönung vor dem Hintergrund seiner publizistischen Fehde gegen Herzog Ulrich von Württemberg, in: Klaus WOLF u. Franz FROMHOLZER (Hgg.), *Adelliteratur und Dichterkrönung* (Schwabenspiegel. Jahrbuch für Literatur, Sprache und Spiel 12), Augsburg 2018, S. 125–136.

192 Ciceromanie: Aus dieser Denkklogik heraus bestimmten viele Humanisten ihre Position in der politischen Öffentlichkeit. Vgl. HIRSCHI (Anm. 56), S. 402: „Die politische Bedeutung der Dichter-Krönung wurde seit Celtis noch dadurch herausgestrichen, dass sie den lorbeerbekränzten Dichter verpflichtete, der kaiserlichen Politik in seinen Schriften und Reden *hic et ubique* öffentliches Lob zu spenden.“

193 Klaus ARNOLD, *poeta laureatus – Die Dichterkrönung Ulrichs von Hutten*, in: Peter LAUB (Hg.), *Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist. 1488–1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages*, Kassel 1988, S. 237–247.

194 Siehe zur Unterscheidung direkter Konflikte und indirekter Konkurrenzen jüngst: Tobias WERRON, *Direkte Konflikte, indirekte Konkurrenzen. Unterscheidung und Vergleich zweier Formen des Kampfes*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 39,4 (2010), S. 302–318.

195 Uwe ISRAEL, *Defensio oder die Kunst des Invektierens im Oberrheinischen Humanismus*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 46 (2019), S. 407–441.

eines Dritten zu erlangen, so schon der Soziologe Georg SIMMEL.¹⁹⁶ So ist der ‚Phalarismus‘ sogar das Werk, mit dem Hutten erstmalig seinen zahmen humanistischen Wahlspruch *Sinceriter citra pompam* („Redlich ohne Prunk“) ablegt, wenn er auf der Titelseite der Einzelausgabe von 1517 die Phrase *iacta est alea* für sich instrumentalisiert und somit selbst den Rubikon zu überschreiten gedenkt.¹⁹⁷ Weil Hutten es gewagt hatte, derart aggressiv mit literarischen Invektiven gegen den Herzog vorzugehen, ärgerte sich ein Württembergischer Chronist im 17. Jahrhundert in zahlreichen Glossen einer Wolfenbütteler Handschrift, die alle Texte der ‚Steckelberger Sammlung‘ beinhaltet,¹⁹⁸ als Kommentar zur fünften Rede noch darüber, dass Hutten mit dem Herzog ja umgegangen sei, wie der Tyrann Phalaris einst mit seinem Erzgießer und Künstler Perilaos.¹⁹⁹ Hutten spielt selbst auf den Vorfall mit dem ‚Bronzestier‘ an.²⁰⁰

196 Siehe hierzu grundlegend die Gedanken im berühmten Aufsatz ‚Soziologie der Konkurrenz‘ von 1903, in: Georg SIMMEL, Gesamtausgabe in 24 Bänden. Bd. 7: Aufsätze und Abhandlungen 1901–1908. Bd. 1, hrsg. v. Rüdiger KRAMME, Angela RAMMSTEDT u. Otthein RAMMSTEDT, Berlin 1995, S. 221–246. Weiterhin mit einiger Abgrenzung und Beispielen aus dem römischen Senat: Isabelle KÜNZER, Kulturen der Konkurrenz. Untersuchungen zu einem senatorischen Interaktionsmodus an der Wende vom ersten zum zweiten Jahrhundert n. Chr. (Antiquitas 68), Bonn 2016, S. 47–52 (zu Konkurrenz und Status).

197 Vgl. HANNA (Anm. 74), S. 132; BENZING (Anm. 3), S. 44f. Von diesem Zeitpunkt an wird der Leitspruch auch von Hutten ins Deutsche übertragen und somit augenscheinlich zum Attribut seiner Vorkämpferrolle; beispielsweise in seiner ‚Clag vnd vormanung‘ von 1520; vgl. BENZING (Anm. 3), S. 85f., S. 58.

198 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 44. 9. Aug., fol. 402r: *Vlrichen von Hutten dem solt hertzog Vlrich gethon haben, wie Phalaris seim Perillo, dem er sein erfundenen oxsen, von ersten hatt versuchen lassen.*

199 Im 34. Buch seiner ‚Naturalis Historia‘, das der Metallurgie gewidmet ist, berichtet Plinius d. Ä. die Geschichte des Bildhauers Perilaos (oder Perillus): Dieser habe dem Tyrannen Phalaris einen metallenen Stier versprochen, aus dem man ein Brüllen vernehmen könne, wenn man Menschen darin einschließe und sie zu Tode brächte, indem man unter dem Bildwerk ein Feuer entfache. Plin. Nat. 34, 89: *Tisicratis bigae Piston mulierem inposuit, idem fecit Martem et Mercurium, qui sunt in Concordiae templo Romae. Perillum nemo laudet saevioem Phalaride tyranno, cui taurum fecit mugitus inclusi hominis pollicitus igni subdito et primus expertus cruciatum eum iustiore saevitia. huc a simulacris deorum hominumque devocaverat humanissimam artem. ideo tot conditores eius laboraverant, ut ex ea tormenta fierent! itaque una de causa servantur opera eius, ut quisquis illa videat, oderit manus.* Diodorus Siculus (‚Diodor von Sizilien‘), Geschichtsschreiber des späten Hellenismus (ca. 1. Jh. v. Chr.), berichtet hingegen in seiner in griechischer Sprache verfassten ‚Bibliotheca historica‘ (Βιβλιοθήκη ιστορική) schon früher, dass der Künstler seinem Kunstwerk wohl als Erster zum Opfer fiel. Diod. 9, 18–19, hier 18: „Der Bildhauer Perilaos machte einen unverschämten Stier für Phalaris, den Tyrannen, um sein eigenes Volk zu bestrafen, aber er selbst war der erste, den diese schreckliche Form der Bestrafung vor Gericht stellte. [...] Dieser Phalaris verbrannte Perilaos [...] im dreisten Stier. [...] Aber damit der Tod des Mannes das Bronzewerk nicht verschmutzte, nahm er ihn, als er halb tot war, heraus und schleuderte ihn die Klippen hinunter. Diese Geschichte über den Stier wird von Lucian von Syrien, von Diodorus, von Pindar und unzähligen anderen neben ihnen erzählt.“ (Die Übersetzung ist angelehnt an: Diodorus Siculus, Diodorus of Sicily in Twelve Volumes with an English Translation by Charles H. OLDATHER. Bd. 4, Cambridge u. London 1989). Auch hier haben wir also wieder den Bezug zu Lukian (Lucian. Phal. 1,1).

200 UKENA (Anm. 129), S. 47 u. 58.

Ziel dieser Untersuchung war es, auf die Frage nach Öffentlichkeit und Invektivität mit einer individuellen Form spätmittelalterlicher, ‚vorreformatorischer‘ Öffentlichkeit zu antworten, die sich sowohl von der Handschriftenkultur der italienischen Humanisten, als auch der von WOHLFEIL definierten ‚reformatorischen‘ Öffentlichkeit abgrenzt, an beiden Seiten jedoch auch überlappt. Deutlich wurde vor allem, dass wohlplatzierte Invektiven vermeintlich private Konflikte nicht nur befeuern oder dynamisieren, sondern durch ihre Veröffentlichung gleichzeitig immer auch mit der politischen Sphäre verzahnen. Man könnte ebenso formulieren, dass eben erst durch die Etikettierung als ‚öffentlich‘ die Angelegenheit um Herzog Ulrich politisch wird. Invektivität bedarf demnach einer *public sphere*.

Hierbei kristallisieren sich nun grundlegend zwei gegenläufige Analyserichtungen heraus: Auf der einen Seite lässt sich Öffentlichkeit als Arena von Invektivität ausmachen, um frei nach WATZLAWICK zu sprechen, Invektivität kann nicht öffentlich sein.²⁰¹ Auf der anderen Seite besitzt Invektivität eine große Prägekraft für die Konstituierung und Ausformung von Öffentlichkeiten. Dies geschieht sowohl auf der affektiven Ebene, wenn beispielsweise Invektiven gemeinschaftsbildend und mobilisierend wirken, als auch auf der kognitiven Ebene, indem mit ihrer Hilfe religiöse, politische oder auch wissenschaftliche Aussagen expliziert oder weitergetrieben werden.

In der Auseinandersetzung um Herzog Ulrich von Württemberg jedenfalls entfesselte der Reichsritter Ulrich von Hutten im Namen seiner Sippe einen Sturm beißender Invektiven gegen seinen Widersacher, die durch die von Ludwig von Hutten angeheizte Publizistik an Dynamik gewannen. Die innovativen ‚Propagandamöglichkeiten‘ des durch den Buchdruck neugewonnenen Tagesschrifttums taten ihr Übriges. Der bereits profilierte Autor Ulrich von Hutten verdankte seine Position im literarischen Feld also nicht nur seiner hochgelobten Verslehre oder seiner stilistischen Brillanz, sondern vor allem seiner schier einmaligen Intransigenz, mit der er immer wieder neue publizistische Auseinandersetzungen eröffnete, wie denn seine Schreibweise vielleicht insgesamt als eine Form der literarischen Fehdeführung charakterisiert werden könnte. Um es mit Huttens eigenen Worten zu sagen: *iacta alea est* oder „Ich hab’s gewagt!“²⁰²

201 Paul WATZLAWICK, Man kann nicht nicht kommunizieren. Das Lesebuch. Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Trude Trunk, Bern 2011.

202 Vgl. BENZING (Anm. 3), Nr. 53 u. 56, S. 42f.; dt. Wahlspruch in der ‚Clag vnd vormanung‘ (1520). Vgl. BENZING (Anm. 3), Nr. 144–148, S. 85f.